

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 19. Sitzung

vom 4. November 2024, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Veronika Michel

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Franziska Brenn, Severin Brüngger, Ulrich Böhni und Marco Passafaro

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, Markus Fehr

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2024 betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub)	873
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2024 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	875
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 betreffend Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Express (HBE)	888

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung 897

Neueingänge seit der Sitzung vom 23. September 2024:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. September 2024 betreffend die Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets (flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen)
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2024 betreffend die Prognoseergebnisrechnung 2024 und die Nachträge zum Budget 2025 (Oktoberbrief)
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2024 betreffend die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Verbuchung finanzpolitische Reserven und NFA-Rückstellungen)
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/9 vom 22. Oktober 2024 betreffend die Schaffung einer Ombudsstelle
5. Antwort des Regierungsrats vom 1. Oktober 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/14 von Isabelle Lüthi vom 13. Juni 2024 betreffend die Umsetzung Sexual-Strafrechtsreform im Kanton Schaffhausen
6. Antwort des Regierungsrats vom 1. Oktober 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/17 von Tim Bucher vom 26. August 2024 betreffend Fragen zur unzuverlässigen Zugverbindung Stuttgart-Zürich für Schaffhauser Reisende und der zukünftigen Zusammenarbeit mit der deutschen Bahn
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend die Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz)
8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend die Änderung des Spitalgesetzes (Umsetzung der Motion «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen»)

9. Antwort des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/21 von Lorenz Laich vom 12. September 2024 betreffend ASTRA Nationalstrassenprojekt Engpassbeseitigungen A4 / Fäsenstaubtunnel, 2. Tunnelröhre versus Expertenbericht Basler & Hofmann

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Mit Schreiben vom 25. September 2024 erklärt Frau Susanne Bollinger ihren Rücktritt als Vizepräsidentin des Obergerichts des Kantons Schaffhausen per 31. Dezember 2024.
2. Mit Schreiben vom 14. Oktober 2024 erklärt Frau Kathrin Wurster ihren Rücktritt als Ersatzrichterin am Obergericht des Kantons Schaffhausen per 31. Dezember 2024.
3. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2024 erklärt Frau Anna Brügel ihren Rücktritt als Mitglied des Erziehungsrates des Kantons Schaffhausen per 31. Dezember 2024.
4. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2024 erklärt Frau Maria Härvelid ihren Rücktritt als Mitglied des Erziehungsrates des Kantons Schaffhausen per 31. Dezember 2024.
5. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2024/12 betreffend die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes Lorenz Laich durch Severin Brüngger zu ersetzen.
6. Die Grüne-junge Grüne-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2024/10 betreffend Verpflichtungskredite zur Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Schaffhausen Roland Müller durch Maurus Pfalzgraf zu ersetzen. Die SP-Fraktion wünscht Marco Passafaro durch Matthias Freivogel zu ersetzen. Die SVP-EDU-Fraktion wünscht Daniel Preisig durch Hansueli Graf zu ersetzen.
7. Die 11er-Spezialkommission 2024/13 betreffend die Totalrevision Polizeigesetz setzt sich wie folgt zusammen: Lorenz Laich (Erstgewählter), Mayowa Alaye, Matthias Freivogel, Hansueli Graf, Irene Gruhler Heinzer, Beat Hedinger, Roland Müller, Michael Mundt, Peter Neukom, Peter Scheck und Corinne Uhlmann.

8. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats von einem 24. September 2024 betreffend die Teilrevision des Schulgesetzes und des Schuldekrets (flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen) einer 9er-Spezialkommission zur Vorbera-tung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
9. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2024 betreffend Prognose/Ergebnis Rech-nung 2024 und die Nachträge zum Budget 2025 (Oktoberbrief) der GPK zur Vorbereitung zu überweisen. Gleichzeitig schlage ich Ihnen vor, auch den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2024 betreffend die Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Verbuchung finanzpolitische Reserven und NFA-Rückstellungen) der GPK zur Vorbereitung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen ent-nehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
10. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend die Revision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflege-gesetz) einer 9er-Spezialkommission zur Vorbereitung zu überwei-sen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstan-den sind.
11. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024 betreffend die Änderungen des Spitalgeset-zes (Umsetzung der Motion «Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen») der Gesundheitskommission zur Vorbe-reitung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
12. Die Spezialkommission 2024/9 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Juni 2024 betreffend die Schaffung einer Ombudsstelle verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 10. Sitzung vom 3. Juni 2024 und der 11. und 12. Sitzung vom 17. Juni 2024 werden genehmigt und verdankt.

*

Änderung der Traktandenliste:

Mayowa Alaye (GLP): Wie ich Ihnen bereits per E-Mail mitgeteilt habe, beantrage ich, das Postulat «Vertretung der Interessen der betroffenen Schaffhauser Gemeinden beim Nationalstrassenprojekt Fäsenstaub» auf Platz eins der Traktandenliste zu setzen. Das Postulat ist eine Reaktion auf die zunehmende Kritik am Ausbauprojekt der N4 von Schaffhausen Süd bis Herblingen. Es verlangt, dass der Regierungsrat diese Kritik an die Projektverantwortlichen heranträgt. Das in dieser Angelegenheit federführende Bundesamt ASTRA hat angekündigt, die Pläne des konkreten Projekts erst nach der diesbezüglichen Volksabstimmung aufzulegen. Es deutet damit an, dass diese zwar nicht vor dem 24. November 2024, aber auch nicht viel später aufliegen dürften. Ab diesem Zeitpunkt hat der Kanton Schaffhausen drei Monate Zeit, um eine einzige konsolidierte Stellungnahme zu diesem Projekt abzugeben. Wollen wir der Regierung in dieser Sache eine Haltung mitgeben, müssen wir also rasch entscheiden und können nicht den Verlauf der Traktandenliste abwarten. In einem Jahr ist die Wirksamkeit dieses Postulats viel kleiner oder gar nicht mehr vorhanden. Ausserdem geht es im Postulat auch um eine grundlegende Kritik am geplanten Projekt. Diese sollte so rasch wie möglich angebracht werden, da es schwieriger durchsetzbar wird, je länger das Projekt dauert. Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinem Dringlichkeitsantrag – unabhängig Ihrer inhaltlichen Meinung zum Postulat – zuzustimmen und direkt in die Debatte einzusteigen. Besten Dank.

Peter Scheck (SVP): Die GLP möchte eine dringliche Beratung im Kantonsrat zu einer nationalen Vorlage. Nicht nur das ist etwas seltsam, sondern insbesondere auch der Satz «Wichtig: Wir wollen das Projekt nicht verhindern». Das schreibt Mayowa Alaye beschwichtigend in einem Aufruf an alle Kantonsratsmitglieder. Wie aber bereits letzte Woche festgestellt werden konnte, hat die GLP bereits Plakate aufgestellt, mit dem Aufruf zur Ablehnung des nationalen Projekts. Nebenbei: Das Plakat mit dem Verkehrschaos zeigt die Situation, wenn einmal die einzige Tunnelröhre geschlossen werden muss. Aber auch die schon länger gemachten Äusserungen von Tim Bucher sprechen eine deutliche Sprache. Die beiden GLP-Exponenten meinen, die Kritik von Experten sowie die Haltung der überwiegend Rot-Grünen Stadträte gegenüber dem Projekt sowie einzelner Stadtbewohner müssten hier im Kantonsrat nochmals ergründet werden, damit der Regierungsrat wisse, wie er sich nach der Abstimmung zu verhalten habe. Der Regierungsrat, insbesondere aber der Baudirektor, kennt natürlich sämtliche Stärken und Schwächen des Projekts. Dazu

braucht er keine Instruktionen des Parlaments mit einer wohl geschätzten Mehrheit von 29 zu 27. Ausserdem findet man immer sogenannte Experten, welche die eigene Ideologie stützen, und Gegner hat es bei jeder Vorlage schon immer gegeben. Es bestand genug Gelegenheit, als letztes Jahr der Richtplan beraten wurde. Nichts ist passiert. Das Projekt ist seit langem bekannt. Die Schweizer Bevölkerung kann nur Ja oder Nein stimmen. Stimmt sie mit Nein, sind alle Projekte in der Schweiz hinfällig. Ich zitiere Bundesrat Röstli: «Bei einem Nein wird es keinen zweiten Fäsenstaub-Tunnel geben, mit allen negativen Folgen.» Genau aber das will die GLP mit ihrer Abstimmungsparole und sie will ausserdem hier im Ratssaal einen Abstimmungskampf in Form einer improvisierten Arena-Sendung lancieren, an der jeder seinen persönlichen Leserbrief vorliest, ungeachtet der bald unendlichen Traktandenliste. Dafür geben wir uns nicht her.

Theresia Derksen (Die Mitte): Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag in der Fraktion FDP-Die Mitte besprochen, weil er uns im Voraus per E-Mail angekündigt wurde. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das Postulat im Vorfeld zur Abstimmung der Nationalstrassenprojekte nicht nötig ist. Inzwischen ist auch die Antwort des Regierungsrats zur Kleinen Anfrage von Lorenz Laich betreffend «Fäsenstaub-Tunnel, 2. Tunnelröhre» eingetroffen, wofür wir bestens danken. Das Postulat betreffend die Vertretung der Interessen der betroffenen Schaffhauser Gemeinden beim Nationalstrassenprojekt Fäsenstaub vorzuziehen, macht gar keinen Sinn.

Iren Eichenberger (Grüne): Wie Ihnen und mir bekannt ist, ist es nicht erwünscht, dass man zu Traktandenänderungen inhaltliche Diskussionen führt. Darum verzichte ich auf die Replik der langen Ausführungen zuvor. Aber ich meine, wenn ein Expertenbericht vorliegt, zu dem Mayowa Alaye vor allem sprechen möchte, glaube ich, ist es berechtigt, diesen zu diskutieren, bevor eine nationale Abstimmung stattfindet. Darum sind wir sehr für die Änderung der Traktandenliste und unterstützen den Antrag von Mayowa Alaye.

Tim Bucher (GLP): Ich finde es interessant, wie viel Peter Scheck über die GLP und die Abstimmungsparole und warum wir was gemacht haben weiss. Ich habe Dich nicht an der Mitgliederversammlung gesehen. Wir lehnen das Projekt ab, weil gewisse Verbesserungen nicht getätigt wurden; aber darum geht es gar nicht. Mayowa Alaye hat nicht argumentiert, dass wir die Diskussion führen wollen, um die Abstimmung zu beeinflussen, sondern aufgrund der Auflage, die bevorsteht. Es ist einfach so: Ob man dafür oder dagegen ist, legen Sie einmal Ihr Parteibuch zur Seite. Es gibt fundamentale Kritik auf verschiedenen Ebenen, von professioneller

Seite. Ich finde einfach nur schon, die Bevölkerung sollte sehen, dass wir uns auch einmal mit kritischen Angelegenheiten befassen. Es ist wichtig, dass wir so etwas diskutieren. Ich meine, wenn wir zu dem Schluss kommen – Sie haben hier sowieso die bürgerliche Mehrheit –, können Sie das Postulat von mir aus auch wieder abschreiben. Aber wir müssen doch der Bevölkerung zeigen, dass wir uns hier auch mit unangenehmen Fragestellungen befassen, egal ob man das Projekt will oder nicht. Ich meine, es geht auch schlussendlich einfach darum, dass wir über ein Generationenprojekt – das es auch ist –, das Millionen von Steuergeldern verschlingt, einfach hier nochmals diskutieren.

Christian Heydecker (FDP): Die verschiedenen Voten, die wir jetzt gehört haben – von Mayowa, Tim und Iren – stehen in einem scharfen Kontrast zueinander. Wenn ich bei Mayowa anfangen: Ich bin absolut dafür, dass dieses Traktandum auf die Nummer 1 gesetzt wird. Aber nicht heute, sondern in der ersten Sitzung nach der Abstimmung. Wenn diese Abstimmung angenommen worden ist, bin ich sofort bereit, darüber zu diskutieren. Aber sicher nicht vor der Abstimmung. Es geht darum, dem Regierungsrat einen Auftrag zu geben, wie er das Projekt allenfalls, wenn es angenommen wird, verbessern kann. Wenn wir das heute machen, ist das quasi unter dem Vorbehalt, dass diese Abstimmung angenommen wird. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, dass wir Zeit und Geist in eine Frage investieren, bei der wir noch nicht wissen, wie sie rauskommt. Aber worum es wirklich geht, Mayowa, das haben Tim und Iren gesagt: Sie wollen das vor der Abstimmung diskutieren, um den Argumenten der Gegner noch einmal Raum zu geben. Wenn es nicht darum gehen würde, Tim, hättet ihr den Antrag gestellt, dass dieses Traktandum an der ersten Sitzung nach der Abstimmung zuoberst steht. Dann, muss ich Dir ehrlich sagen, hätte ich kein Problem, das zu diskutieren, damit wir noch innerhalb dieser 3-Monatsfrist eine vernünftige Antwort nach Bern schicken können. Egal, wie die dann ausfällt. Aber es macht keinen Sinn, das jetzt vorgängig zu machen. Noch einmal: Die Voten von Tim und Iren haben ganz genau gezeigt, worum es bei diesem Postulat geht: Es geht um das Verhindern dieses Projektes.

Markus Müller (SVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht das einfach nicht. Jetzt diskutieren wir bald eine halbe Stunde über eine Traktandenliste. Das kann es nicht sein. Wir können fünf Punkte diskutieren, dann ist der halbe Morgen mit der Traktandenliste durch. Die Meinungen sind gemacht, die sind klar und jetzt stimmen wir bitte ab. Ich stelle einen Ordnungsantrag.

Linda De Ventura (SP): Ich finde, das mit diesen Ordnungsanträgen wird langsam problematisch. Immer wieder stellt Ihr Ordnungsanträge, um der zweitgrössten Fraktion in diesem Raum das Wort zu verbieten. Das ist nicht richtig. Es hatten zwei Personen der GLP das Wort. Es hatten zwei Personen der FDP-Die Mitte-Fraktion das Wort. Es gab eine sehr lange Wortmeldung der SVP-Fraktion. Es ist einfach nicht richtig, uns hier demokratisch das Wort zu verbieten. Eine Mehrheit verbietet der Minderheit das Wort. Das ist nicht in Ordnung und dagegen wehren wir uns.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Der Ordnungsantrag steht so im Kantonsratsgesetz. Sonst müssen Sie motionieren, wenn Sie ihn nicht mehr wollen. Jetzt stimmen wir aber ab. Markus Müller hat den Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Markus Müller auf sofortige Abstimmung wird mit 24 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Patrick Portmann (SP): Ich glaube, etwas ist wichtig: Mayowa Alaye hat das Anliegen eingebracht, dass man jetzt nochmals über die Thematik nach dem Expertenbericht sprechen soll. Es geht hier um die Gemeinden, insbesondere um die grösste Gemeinde des Kantons Schaffhausen, die Stadt Schaffhausen, als Anspruchsgruppe, die man nicht einfach nebenbei behandeln kann. Das hat verschiedene Facetten, die der Regierungsrat nach meinem Dafürhalten nicht toll bespielt hat. Nämlich, dass man nach meinem Dafürhalten den Anliegen der Stadt Schaffhausen zu wenig Rechnung getragen hat. Das Anliegen hier wollte diesem Anliegen der Stadt Schaffhausen, der grössten Gemeinde im Kanton Schaffhausen, Rechnung tragen. Nichts anderes. Die SP möchte das natürlich unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler: Nach der Ankündigung per E-Mail von Kantonsrätin Mayowa Alaye, dass dieser Antrag heute kommen wird, hat sich der Regierungsrat selbstverständlich umgehend vorbereitet. Die Stellungnahme zur mündlichen Verlautbarung liegt vor. Sie können also Ja oder Nein sagen. Ich bin bereit. Inhaltlich hat sich der Regierungsrat mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Lorenz Laich klar geäussert. Die Abstimmungsempfehlung ist abgegeben und ich sage Ihnen einfach an dieser Stelle: Ein Nein am 24. November 2024 führt zu einem Sicherheitsstollen und nicht zu einem besseren Projekt.

Abstimmung

Der Antrag von Mayowa Alaye zur Änderung der Traktandenliste – das Postulat «Vertretung der Interessen der betroffenen Schaffhauer Gemeinden beim Nationalstrassenprojekt Fäsenstaub» auf Traktandum 1 vorzuziehen – wird mit 31 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2024 betreffend Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-24

 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 24-71

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Wir sind an der letzten Sitzung beim Eintreten stehengeblieben. Sind weitere Wortmeldungen gewünscht? Dann erteile ich nun das Wort der Regierung zur Stellungnahme, Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich danke, dass ich hier kurz eine Stellungnahme abgeben kann. Der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals liegt die Motion 2022/4 von Frau Melanie Flubacher zugrunde. Die wurde mit 26 : 25 Stimmen erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag sehr ernst genommen. Wir haben vorgeschlagen, dass in Art. 38 Abs. 3 Personalgesetz jetzt neu ein Mutterschaftsurlaub von insgesamt 19 Wochen bei voller Lohnzahlung vorzusehen ist. Der Urlaub beginnt entsprechend dem Vorbringen der Motion von Frau Flubacher zwei Wochen vor dem Geburtstermin. Massgebend soll fortan der ärztlich bestimmte Geburtstermin sein. Der Mutterschaftsurlaub muss einheitlich von allen Mitarbeiterinnen zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin angetreten werden. Neu ist – und da gehen wir über die Motion hinaus –, dass wir auf die Anspruchsvoraussetzung verzichten, dass ein Arbeitsverhältnis über neun Monate gedauert hat. Allen Frauen soll derselbe Mutterschaftsurlaub gewährt werden. Dieses Anliegen haben wir aus Gleichberechtigungsgründen eingebracht, weil beim Vaterschaftsurlaub diese Voraussetzung auch nicht verlangt wird. Es wird nicht verlangt, dass der Vater, der diesen Urlaub beziehen will, bereits neun Monate beim Kanton Schaffhausen angestellt ist. Deshalb haben wir diese Voraussetzung bei den Müttern fallengelassen. Die andere Voraussetzung beim Vaterschaftsurlaub, dass

man nicht neun Monate dabei sein muss, ist vom Bundesrecht vorgegeben. Da gibt es keinen Spielraum. Gesamthaft ist schätzungsweise mit 115'000 Franken Mehrkosten jährlich zu rechnen. Der Regierungsrat hat den Bericht der Kommission zur Kenntnis genommen und hält an seinem Antrag fest.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Grundlage für die Beratung bildet der Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/5 mit der Amtdruckschrift 24-71. Die Spezialkommission beantragt darin keine Änderungen, jedoch die Ablehnung der Vorlage. Dass es sich aber um eine Vorlage betreffend Gesetzesanpassung handelt, gilt es gleichwohl, eine Detailberatung sowie eine erste und zweite Lesung durchzuführen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird nicht verlangt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Wir beantragen die sofortige zweite Lesung.

Abstimmung

Der Antrag der Spezialkommission 2024/5 auf sofortige zweite Lesung wird mit 37 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Das Zweidrittelmehr ist erreicht.

2. Lesung – Detailberatung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Dem Antrag der Spezialkommission 2024/5 auf Ablehnung der Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des

Staatspersonals (vorgeburtlicher Mutterschaftsurlaub) wird mit 29 : 25 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Abschreibung der Motion 2022/4 von Melanie Flubacher-Rüdlinger vom 10. April 2022 mit dem Titel «Vorgeburtlicher Mutterschutz» wird mit 36 : 17 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist somit erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2024 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-25

 Kommissionsvorlage 24-112

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich verlese Ihnen den Bericht und Antrag der GPK betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 24. Juni 2024: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die GPK hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate (ADS 24-25) vom 13. Februar 2024 am 4. März, 4. April, 22. Mai und am 24. Juni 2024 beraten. Die Vorlage wurde von Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Simone Schoch verantwortlich. Beiden sei hier der Dank der Kommission und des Rats für die stets zuverlässige und kompetente Arbeit ausgesprochen. Zum Eintreten kurz die Ausführungen zur Ausgangslage: Gestützt auf die §§ 70 und 72 der GO des Kantonsrats wird dem Kantonsrat jährlich der Bericht über den Stand der Motionen und Postulate unterbreitet. Die GPK behandelt das Geschäft hierbei als vorberatende Kommission und gemäss § 70 der GO wird der Regierungsrat durch eine als erheblich erklärte Motion zur Ausarbeitung eines entsprechenden Berichts und Antrags innert längstens zwei Jahren verpflichtet. Auf begründeten Antrag hin kann diese Frist durch den Beschluss des Kantonsrats verlängert werden. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat hierbei nach längstens fünf Jahren eine Vorlage zu unterbreiten, worin Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder teilweise erledigten Motion gestellt wird. Die Berichterstattung und die Erledigungen der Postulate erfolgen gemäss § 72 GO auf die gleiche Weise, wobei Postulate die Regierung lediglich verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit mög-

lich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Bezüglich der Postulate ist dem Kantonsrat nach erfolgter Prüfung über das Resultat der Abklärung ebenfalls Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung zum Stand der Motionen und Postulate erfolgt in der Regel im Rahmen der jährlichen Vorlage betreffend die Sammlung der Motionen und Postulate, und das liegt heute vor. Alle noch hängigen respektive sich in der Frist befindenden Motionen und Postulate werden zudem im Anhang zur Vorlage betreffend die Sammlung der Motionen und Postulate aufgelistet. Im Rahmen der Vorbereitung der Vorlage ADS 21-08 im Jahr 2021 durch die GPK wurde beantragt, dass für jede Fristerstreckung einer Motion oder eines Postulats künftig ein konkretes Datum bezeichnet werden soll. Es wurde argumentiert, dass durch die Möglichkeit der Konkretisierung einer Fristerstreckung mittels Datierung von Seiten der GPK respektive dem Parlament garantiert werden kann, dass die jeweiligen Vorstösse und die damit verbundenen Aufträge entsprechend ernstgenommen werden können. Gleichzeitig wurde von der GPK im Rahmen der Beratung der Vorlage betreffend die Bereinigung der Motionen und Postulate (ADS 21-08) beantragt, dass der Anhang der Vorlage – wie geschehen – betreffend die Sammlung der Motionen und Postulate respektive die hängigen Motionen und Postulate ebenfalls mit einer Übersicht ergänzt wird, aus welcher die einzelnen Fristverlängerungen der bereits verlängerten Vorstösse ersichtlich ist. Sie haben diesen Anhang; ich habe schon zweimal darauf hingewiesen. Diese Praxis hat sich bewährt und die beiden Anträge der GPK aus dem Jahre 2021 wurden umgesetzt. Nun, meine Damen und Herren, Sie haben es diesem nicht mehr ganz taufrischen Bericht, der seit Ende Juni 2024 zur Beratung bereit ist, entnehmen können, dass die GPK sich in der Detailberatung vor allem mit den Themen aus den Postulaten auseinandergesetzt hat. Darin werden auch Anträge zu den Motionen gestellt. Es werden seitens der GPK keine Anträge gestellt. Ich werde mich in Absprache mit dem Büro respektive auf Weisung des Büros jeweils bei einzelnen Vorstössen, bei denen ein anderslautender Antrag der GPK vorliegt, noch zu Wort melden. Allenfalls sekundiert von den Mitgliedern der GPK oder auch von Ihnen, dem Ratsplenum. Ich habe einstweilen geschlossen.

Rainer Schmidig (EVP): Da wir heute in der Zeit schon weit fortgeschritten sind, aber auch in Bezug auf die Behandlung dieser Vorlage, mache ich es ganz kurz. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die GLP-EVP-Fraktion die Anträge der GPK vollumfänglich unterstützt. Insbesondere sind wir der Ansicht, dass die Vorstösse im Bereich der Schulen zügiger an die Hand genommen werden sollten und die Vorstösse im Bereich der erneuerbaren Energie sowie der AXPO eines Berichts und Antrags harren.

1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP): Gerne gebe ich Ihnen die Einschätzung der SP-Fraktion betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate bekannt. Die SP-Fraktion wird mit einer Ausnahme den Anträgen der GPK folgen. Einzig beim Postulat 2018/9 von Raphaël Rohner und Peter Scheck zur Einführung eines Langzeitgymnasiums ist eine Mehrheit der Fraktion der Ansicht, dass eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 nicht zielführend ist und unterstützt daher den seitens der Regierung gestellten Antrag einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2030. Die Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die GPK die Postulate 2022/15, 2022/16 und 2022/17 nicht abschreiben will, sondern mit einer Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2024 versehen möchte. Das Vorgehen der Regierung, diese drei Postulate mit einem Gutachten als erledigt abzuschreiben, wird einstimmig abgelehnt und sie erwartet wie die GPK eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Postulaten und deren Kernforderungen in einem Bericht und Antrag der Regierung.

Raphaël Rohner (FDP): Erlauben Sie mir, dass ich in Kürze die grundsätzliche Haltung der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt gebe. Gleich wie die GPK, waren wir einstimmig für Eintreten. In einem Themenbereich besteht eine Divergenz zur Haltung der GPK, das sind die Postulate 2022/15, 2022/16 und 2022/17. Da möchte die Fraktion keine weitere Fristverlängerung mehr genehmigen und erachtet den Auftrag eigentlich als erledigt. Das als Hinweis. Aber sonst unterstützt die Fraktion sämtliche Anträge der GPK.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ein Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage wurde nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Grundlage für die Beratung bildet der Bericht und Antrag der GPK mit der ADS 24-112. Ich kündige Ihnen an, dass GPK-Präsident Raphaël Rohner nur zu denjenigen Themen entsprechend wird, bei denen sich die Anträge der GPK und der Regierung nicht decken. Es wird auch nur über solche Anträge abgestimmt, die Widerspruch hervorrufen. Wir kommen nun zu den einzelnen Motionen. Wenn Sie mir erlauben, dann würde ich die nicht bestrittenen Motionen so durchgehen lassen und in Globo durchnehmen. Sie dürfen sich aber melden, wenn Sie zu einer dieser Motionen das Wort wün-

schen. Ist dies der Fall? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir bereits zu den Postulaten. Ich stelle auch hier wieder die Frage: Gibt es zu den nicht bestrittenen Postulaten eine Wortmeldung? – Das ist auch nicht der Fall. Wir kommen somit zum ersten bestrittenen Postulat, 2017/9 der GPK vom 26. Oktober 2017. Hier stimmen die Anträge der GPK sowie des Regierungsrats nicht überein. Ich übergebe das Wort nun an den Präsidenten der GPK, Herrn Kantonsrat Raphaël Rohner.

Postulat 2017/9 der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017 «Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder»

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich spreche im Namen der GPK zu Postulat 2017/9. Einstimmig spricht sich die GPK für eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember dieses Jahres, anstelle der von der Regierung beantragten Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 aus. Die Vorverlegung der Frist wird von der GPK damit begründet, dass der Sachverhalt betreffend die gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder vor geraumer Zeit hätte angegangen werden müssen. In grösseren Gemeinden wie der Stadt Schaffhausen – ich erinnere an das Projekt «frühe Deutschförderung» – und Neuhausen wurden zudem bereits Bestrebungen unternommen, respektive wurden entsprechende Modelle bereits erfolgreich erprobt und eingeführt. Eine Rechtsgrundlage auf Stufe Kanton ist unter anderem Voraussetzung für eine Beteiligung an den Kosten derjenigen Gemeinden, die über ein solches Modell der frühen Deutschförderung verfügen, oder es könnte auch als Motivation dienen, dass andere grössere Gemeinde das ebenfalls tun. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass unser Antrag auf Fristerstreckung wenige Wochen in Aussicht stellt, aber ich habe absichtlich eingangs der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass die Vorlage der GPK nicht vom Oktober dieses Jahres, sondern vom Juni dieses Jahres stammt. Die Regierung ist im Übrigen darüber informiert. Ich gehe davon aus, falls der Rat jetzt trotzdem die Haltung der GPK unterstützen würde, wäre das ED schon emsig an der Arbeit. Ansonsten werden die Vertreter der Regierung selbstverständlich – wie ich davon ausgehe – an ihrem Antrag festhalten.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024 für das Postulat 2017/9 wird mit 51 : 2 Stimmen zugestimmt.

Postulat 2018/9 vom 3. Dezember 2018 von Raphaël Rohner und Peter Scheck betreffend die Einführung eines Langzeitgymnasiums

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich nehme auch beim Postulat 2018/9 im Namen der GPK Stellung zu diesem Verlängerungsantrag der Regierung. Mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sich die GPK für eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 anstelle der von der Regierung beantragten Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2030 aus. Die Vorverlegung der Frist wird mit der Ansicht bzw. der Idee begründet, dass 2025 im Bericht zu den hängigen Motionen und Postulaten darüber informiert wird, wie die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Modellschule im Klettgau geplant und umgesetzt werden soll. Auch hier bitte ich Sie, dem Antrag der GPK Folge zu leisten. Uns scheint es doch, als wäre das Jahr 2030 etwas gewagt. Wenn ich mir überlege, dass die meisten von uns zusammen mit den Neugewählten in die nächste Legislatur einsteigen, können Sie selbst ausrechnen, ob dieser Termin 2030 überhaupt noch in diese noch nicht begonnene Legislatur hineinragt oder schon längerfristig gedacht ist.

Iren Eichenberger (Grüne): Auch wenn es dem geschätzten Raphaël Rohner etwas anders erscheint, möchte ich hier einen Antrag stellen. Dieser Rat hat bekanntlich im Juli vor einem Jahr eine Orientierungsvorlage zum Postulat «Einführung eines Langzeitgymnasiums» mit Auflagen an die Regierung zurückgewiesen. Vor allem wurde gefordert, Ergebnisse der Modellschule Begabungs- und Begabtenförderung vorzulegen, wie sie mit dem Projekt GOSU (Gemeinsame Oberstufe Unterklettgau) im Klettgau gestartet werden soll. Diese Schule soll im Sommer 2026 startbereit sein. Ich finde es nicht sinnvoll, die Regierung fast ein Jahr vor Projektstart zu einem Bericht zu verpflichten, der lediglich ein paar Aussagen zum Stand der Dinge, aber nichts Inhaltliches über das Projekt vorlegen kann. Wirbürden damit dem ED und den GOSU-Gemeinden Arbeit auf, die keinen effektiven Nutzen für das Projekt bringen kann. Sollten dagegen zum Beispiel aus Sicht der Gemeinden Probleme bei der geplanten Umsetzung absehbar sein, gibt es im Rat genügend Vertreterinnen und Vertreter aus dem Klettgau, die von der Regierung Auskunft verlangen können. Zudem setzen wir ein Departement unter Druck, das ohnehin schon mit Projektaufträgen überfrachtet ist. Dringende und auch hier geforderte Vorlagen sind die Einführung der integrativen Schule ISF – und hier darf die Regierung nicht das Kind mit dem Bad ausschütten –, weiter die Frühförderung für fremdsprachige Kinder, die sich nicht nur für diese Kinder selbst, sondern auch für die Schule enorm lohnt. Gleichzeitig muss ein neues Lohnmodell für Lehrpersonen erarbeitet werden und bei all dem sollen noch ausreichend Lehrpersonen rekrutiert und Berufsfrem-

de ausgebildet werden. Die Forderung «Bericht à tout prix, Hauptsache wir haben im Dezember 2025 etwas auf dem Tisch» macht aus meiner Sicht keinen Sinn und widerspricht sogar der Absicht des Kantonsrats, der eine Evaluation zum Projekt nach drei Jahren in Auftrag gegeben hat. Ich beantrage Ihnen stattdessen, das ursprünglich von der Regierung gesetzte Datum 31. Dezember 2030 wieder aufzunehmen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Dieser Antrag ist sowieso gestellt, aber das ist gut.

Kurt Zubler (SP): Ich bitte Sie, im Sinne von Iren Eichenberger abzustimmen. Es ist so, wie sie gesagt hat: Es entspricht einfach nicht dem, was der Rat damals beschlossen hat; einen Bericht zu den Erfahrungen mit diesem Projekt zu verlangen. Ob man jetzt für oder gegen das Postulat ist, ist eine zweite Sache. Aber wir haben damals diesen Auftrag gegeben, wie ihn Iren Eichenberger beschrieben hat. Jetzt einfach einen Bericht zu verlangen, der uns dann aufzeigt, wie die Regierung das jetzt umsetzen will, ist einfach nicht zweckmässig. Ich bitte Sie, seien Sie vernünftig und folgen Sie dem Vorschlag von Iren Eichenberger.

Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie, beim Antrag der GPK zu bleiben. Es ist ganz klar: Das Postulat wurde damals mit grossem Mehr überwiesen. Der Regierungsrat hat keine Vorlage vorgelegt, sondern lediglich eine Orientierungsvorlage zu etwas völlig Anderem. Das wurde so nicht akzeptiert. Man sagte, sie müsse nochmals über die Bücher und eine Vorlage ausarbeiten. Die Frist wurde gesetzt. Jetzt hofft natürlich der entsprechende Regierungsrat, dass dann der Scheck in der nächsten Legislatur nicht mehr dabei ist, dann kann man sowieso das Ganze abschreiben. Das ist nicht nach meinem Geschmack. Bitte stimmen Sie dem GPK-Antrag zu.

Andreas Schnetzler (EDU): Warum hat die GPK dies so gewollt? Sie können das eigentlich dem letzten Satz entnehmen, auch Frau Eichenberger: Die GPK wünscht nicht schon Resultate der Projektphase. Die GPK wünscht – das steht im letzten Satz –, dass informiert wird, wie die Aussicht ist, wie die Modellschule geplant wird und wie das umgesetzt werden soll. Also, die GPK will die Herangehensweise an dieses Langzeitgymnasium zu diesem Zeitpunkt wissen, nicht die Resultate. Das war die Überlegung der GPK: Dass wir erfahren, wie das Projekt gestartet wird. So, dass wir immerhin die Startpläne mitbekommen. Das war die Idee und ich empfehle Ihnen, beim Antrag der GPK zu bleiben.

Regierungspräsident Patrick Strasser: Ja, ob Peter Scheck 2030 noch dabei ist – keine Ahnung. Ob ich noch dabei bin – auch keine Ahnung. Das sind Überlegungen, die ich mir schlicht nicht mache. Es ist eine Tatsache: Sowohl in der Kommission wie auch hier im Rat habe ich bei der Behandlung des Postulats darauf hingewiesen, dass wir Ende 2030 oder im Jahr 2030 mit der entsprechenden Evaluation kommen können. Darum ist dieses Datum vom 31. Dezember 2030 ganz einfach konsequent. Um noch einmal kurz auf die Geschichte zurückzukommen: Es wurde per überwiesenem Postulat ein Langzeitgymnasium gefordert. Der Erziehungsrat hat entschieden, dass er nicht in Richtung Langzeitgymnasium gehen will, um begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern, sondern innerhalb der Sekundarstufe I mit einer sogenannten Begabungs- und Begabtenförderung fördern will. Diese Variante der Förderung hat der Regierungsrat mit der Antwort auf das Postulat, der entsprechenden Orientierungsvorlage, vorgelegt. Um es auch klar zu sagen: Ein überwiesenes Postulat bedeutet nicht, dass der Regierungsrat schon eine Gesetzesänderung vorlegt. Das dürfte Ihnen allen klar sein, dafür bräuchte es eine Motion. Der Regierungsrat hat also eine andere Variante vorgelegt, die auf der Diskussion des Erziehungsrats beruht. Die Kommission hat daraufhin gesagt, sie möchte das Langzeitgymnasium noch nicht für immer und ewig abschreiben. Sie will darum auch das Postulat nicht abschreiben. Stattdessen soll diese Begabungs- und Begabtenförderung bei GOSU ausprobiert werden. Nach einem ersten Durchgang sollen die Vor- und Nachteile dieses Modells den Vor- und Nachteilen des Langzeitgymnasiums gegenübergestellt werden. So soll eine saubere Evaluation gemacht werden. Ich habe in der Kommission und auch im Rat darauf hingewiesen, dass die Modellschule für Begabungs- und Begabtenförderung bei der GOSU im Sommer 2026 starten. Das wurde jetzt schon mehrmals erwähnt. Drei Jahre dauert der dritte Zyklus, 1. bis 3. Oberstufe. Das bedeutet, im Sommer 2029 haben die ersten Schülerinnen und Schüler die Modellschule durchlaufen. Anschliessend kann die Evaluation gemacht werden, was eben etwa 2030 wird. Darum auch das Datum Ende Dezember 2030. Soweit so gut. Die GPK sagt nun, man solle vor Ende 2025 einen kurzen Bericht vorlegen, wie geplant ist, diese Modellschule aufzugleisen. Ich kann einfach sagen: Das ist ein neuer Auftrag. Wenn Sie das beschliessen, machen wir natürlich einen solchen kurzen Bericht. Das ist in diesem Sinne kein Problem. Aber trotzdem ist es ein neuer Auftrag. Es geht auch um Spielregeln und Konsequenz. Ich bin der Meinung, ich war mit diesem 31. Dezember 2030 in der Vorlage konsequent. Die GPK empfinde ich – das muss ich Ihnen ehrlich sagen – nicht konsequent, wenn sie jetzt einen neuen Auftrag einbaut. Darum beantrage ich Ihnen, bei 2030 zu bleiben, wie es auch Iren Eichenberger schon gesagt hat.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025 für das Postulat 2018/9 wird mit 36 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Postulat 2018/11 vom 4. Juni 2018 von Diego Faccani betreffend «Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls»

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich kann mich hier sehr kurzfassen. Ich spreche zu Postulat 2018/11. Mit 7 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sich die GPK für eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 anstelle der von der Regierung beantragten Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2029 aus. Die Vorverlegung der Frist wird damit begründet, dass es aus Sicht der Planungssicherheit sinnvoller ist, wenn die Zuweisung über den Regierungsrat vor Ablauf der entsprechenden Verträge bekannt ist.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Der Regierungsrat hat Gründe, warum er die Frist auf 2029 festgelegt hat. Denn wir können erst zu diesem Zeitpunkt klären, mit welchem Abfallverband respektive mit welcher Abfallverbrennungsanlage wir zusammenarbeiten können, welcher Anlage wir den Siedlungsabfall zuweisen. Darum haben wir diese lange Frist gewählt. Aber wenn der Kantonsrat das schon nächstes Jahr wieder beurteilt haben möchte, dann ist das so.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK auf die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025 für das Postulat 2018/11 wird mit 38 : 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Postulat 2022/7 vom 11. April 2022 von Andrea Müller und Hansueli Graf betreffend «Stillstand beim Biogas beenden»

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Ich spreche jetzt zu Postulat 2022/7. Mit 8 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sich die GPK für eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025 aus und lehnt somit die von der Regierung beantragte Abschreibung ab. Die GPK entschied sich gegen die Abschreibung, weil mit dem Postulat nicht nur finanzielle Aspekte beabsichtigt waren. Ein Verweis auf das Bundesgesetz ist somit kein Grund, das Postulat einfach so abzuschreiben. Sondern, es wird ein

aktives Einbringen durch den Kanton verlangt, damit der Ausbau im Bereich Bioenergie vorwärtskommt. Soweit die Meinung der GPK.

Hansueli Graf (SVP Agro): Die Stolpersteine für die Planung und Realisierung von Biogasanlagen sind sehr vielschichtig. Der Verweis auf das Bundesgesetz ist grundsätzlich zu einfach und greift hier klar zu kurz. Sehr viele Fragen werden auf der Kantonsebene diskutiert und entschieden. Es ist zentral, dass die verantwortlichen Amtspersonen in den entsprechenden Amtsstuben diesen Anliegen wohlwollend gegenüberstehen. Wir haben das Ziel noch lange nicht erreicht. Im Klettgau oder/und im Randental sollten mindestens zwei bis drei bäuerliche Biogasanlagen entstehen. Aus diesen Gründen darf dieses Postulat jetzt nicht abgeschrieben werden.

Regierungsrat Martin Kessler: Der Bericht der GPK sagt – und Raphaël Rohner hat es wiederholt –, ein Verweis auf das Bundesgesetz sei kein Aspekt. Wir verweisen aber nicht nur einfach auf das Bundesgesetz. Wir verweisen insbesondere auf das Energieförderprogramm des Kantons. Es ist jetzt so, dass inklusive der Bundesbeiträge eine Investition in eine Biogasanlage mit bis zu 60% der Investitionssumme subventioniert wird. Der Kanton hat also absolut nichts gegen Biogasanlagen, im Gegenteil. Aber wir können die Bauern nicht einfach zwingen, dass sie Biogasanlagen bauen. Offensichtlich gibt es bessere oder interessantere Investments. Immerhin ist aktuell eine Biogasanlage in Merishausen in Planung. Es ist also nicht so, dass da gar nichts geht. Insofern ist mir nicht wirklich klar, was der Kantonsrat vom Regierungsrat genau will, was wir zusätzlich machen sollen. Wir haben ein Förderprogramm, wir nehmen diese Anliegen, wenn Anträge oder Projektskizzen zur Energiefachstelle kommen, sehr wohlwollend auf. Ich glaube, da kann Hansueli Graf nichts anderes sagen. Es gibt Unterstützung. Aber die Raumplanung gibt auch Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Daher ist das wirklich kein einfaches Unterfangen. Dagegen will ich nichts sagen. Im Bericht «Energetische Nutzung biogener Abfälle im Kanton Schaffhausen» von 2013 steht alles drin, was es zum Thema zu sagen gibt. Das kantonale Umsetzungskonzept «Feuchte Biomasse» hat nach wie vor Gültigkeit. Ich kann natürlich mit einer Fristverlängerung leben, aber erwarten Sie keine Wunder, wenn das jetzt einfach ein Jahr verlängert wird. Handeln müssen in erster Linie diejenigen, welche Biogasanlagen letztendlich betreiben wollen. Das ist nicht der Kanton.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK zur Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025 für das Postulat 2022/7 wird mit 48 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Postulat 2022/15 vom 26. September 2022 von Urs Capaul betreffend «Axp0 und EKS: Versorgung durch erneuerbare Produktion der Axpo»

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Die Begründung zu Postulat 2022/15 gilt auch für die Postulate 2022/16 und 2022/17. Ich bitte das zu beachten, ich werde das bei den jeweiligen Anträgen nicht mehr wiederholen. Nun zu Postulat 2022/15 von Kantonsrat Urs Capaul: Mit 6 : 3 Stimmen spricht sich die GPK für eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2024 aus und lehnt somit die von der Regierung beantragte Abschreibung ab. Die Erstreckung der Frist wird seitens der GPK damit begründet, dass es im Grundsatz nicht angeht, wenn das Parlament einen Vorstoss überweist, die Regierung in der Folge aber mittels rechtlichen Gutachtens respektive dessen Fazit die Abschreibung des überwiesenen Vorstosses beantragt. Dies, ohne einen eigentlichen Bericht und Antrag zum überwiesenen Vorstoss erstellt zu haben. Daher erwartet die GPK eine Vorlage, in welcher die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Kernforderung des Vorstosses wiedergegeben wird. Soweit die Haltung der GPK; unsere Fraktion hat dazu eine Gegenteilige.

Markus Müller (SVP): Ich spreche auch gleich zu allen drei Postulaten, wie der GPK-Präsident, und ich empfehle wirklich dringend, der GPK-Mehrheit zu folgen. Ich erlaube mir eine grundsätzliche Bemerkung im Voraus, vor allem auch gegenüber den Zuschauern auf der Tribüne, die sich wahrscheinlich hie und da den Kopf raufen und sich fragen, was die da unten machen. Wenn Sie den Bericht anschauen – die Regierung hat ihren Bericht, ich glaube, im Februar geschrieben. Darin hat es eine Fristverlängerung bis Juni 2024 drin. Ich glaube, der Juni ist vorbei. Dann hat es eine Fristverlängerung bis Ende Dezember 2024 drin. Das wird kaum reichen, diese noch wahrzunehmen. Das ist einfach nicht seriös. So werden unsere Beratungen in diesem Rat vom Volk und der Öffentlichkeit wahrgenommen. Wir müssen da etwas machen, und ich weiss nicht, ob ich auf die neue Zusammensetzung des Kantonsrats im nächsten Jahr hoffen kann. Aber irgendwas muss geschehen, dass wir nicht solche Vorlagen mit unrealistischen Vorgaben machen, über die wir abstimmen. Jetzt zu den drei Postulaten: Natürlich dürfen wir die im Moment nicht abschreiben. Es geht doch nicht, dass uns ein Auszug aus ei-

ner rechtlichen Antwort von irgendeinem juristischen Büro dargelegt wird und man sagt, aufgrund dessen schreiben wir das ab. Mindestens möchte ich den gesamten Bericht und Expertisen-Bericht dieses juristischen Büros sehen. Aber rein von der Seriosität her braucht es dazu schlussendlich eine Vorlage und einen Kommentar der Regierung zu diesen drei Vorlagen. Wir müssen doch endlich einmal diese Diskussion über die Energiepolitik, auch jetzt nach der Ablehnung vom Kanton Schaffhausen zu den Axpo-Verträgen, abschliessen. Dann können wir nicht einfach abschalten und sagen, das werde sich schon von selbst lösen. Wir haben erst ab 1. Januar des nächsten Jahres eine ständige Energie- und Baukommission. Das ist nun die Gelegenheit, dass man das in diese Kommission bringt und dort seriös diskutiert. Es kommt dazu, dass wir auf dieser Welt oder in dieser Schweiz nicht allein sind. Es machen einige Kantone das Gleiche. Es gibt top Vorstösse, die meines Wissens noch nicht abgehandelt worden sind. Deshalb wäre es von der Regierung nichts als seriös, wenn sie sich mit den Axpo-Kantonen absprechen und wir da gemeinsam eine Antwort erhalten würden, auf dieser Basis allenfalls eine Beratung durchführen könnten, das vielleicht sogar in einer Kommission behandeln können – in der ständigen Kommission ab diesem Januar oder in einer Spezialkommission. Also: bitte dringend diese drei Vorstösse behalten, nicht abschreiben. Das Datum ist mir eigentlich egal. Hauptsache, sie bleiben bestehen. Ob es Juni des vergangenen Jahres oder irgendetwas ist, ist mir egal. Realistisch ist das Datum nicht.

Regierungsrat Martin Kessler: Der Präsident der GPK, Raphaël Rohner, hat eingehend ausgeführt, was der Regierungsrat zu tun hat, wenn ein Postulat überwiesen ist. Er hat einen Prüfungsauftrag erhalten und er hat diese Prüfung durchzuführen und dem Rat über die Resultate Bericht zu erstatten. Dies kann er durchaus – und es ist auch üblich – mit dieser Vorlage, über die wir jetzt gerade sprechen, über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate dies zu tun. Das ist alles andere als ein unübliches Vorgehen. Der Regierungsrat hat sich entschieden, auch im Sinne der Effizienz und angesichts der Traktandenliste, die Sie letztendlich zu verantworten haben, so zu antworten, wie er es getan hat. Sie haben im Nachgang das ganze Memorandum, nicht irgendeines Anwaltsbüros, sondern einer sehr qualifizierten und in diesen rechtlichen, komplexen Fragen bestens ausgewiesene Anwaltskanzlei, von der GPK bekommen. Wenn natürlich jetzt die Haltung des Kantonsrats so ist, wie beantragt und beschrieben – und ich mache mir auch keine Illusion, dass diesem Antrag stattgegeben wird –, werden wir aus diesem Memorandum die Antworten auf die drei Vorlagen aufdröseln. Dann beschäftigen Sie sich weiterhin mit Themen, die Sie als Gesetzgeber auf der Stufe Kantonsrat im kantonalen Gesetz lösen müssen. Sie müssen sie aber

auch auf eidgenössischer Ebene und wahrscheinlich auch im Rahmen der europäischen Gesetzgebung lösen. Denn da sind dermassen viele komplexe Rechtsgebiete angesprochen, die diese Forderungen tangieren, sodass das Resultat zu nichts anderem führen kann, als das, was wir Ihnen präsentiert haben.

Urs Capaul (parteilos): Den letzten Sätzen von Regierungsrat Martin Kessler kann ich zustimmen. Es handelt sich um eine komplexe Angelegenheit. Mit dem ersten Teil bin ich aber absolut nicht einverstanden, dass alles nur so «Wischiwaschi mässig» über diese Vorlage Bereinigung der Motionen und Postulate abgehandelt werden soll. Ich erwarte gerade angesichts dieser komplexen Situation einen Bericht und Antrag für alle drei dieser Vorlagen, damit umfassend dargestellt werden kann, wieso diese wirklich nicht umgesetzt werden sollen. Im Übrigen ist seither auch etwas passiert: Es ging auch eine Volksabstimmung der Schaffhauser Bevölkerung über die Bühne, die sich mit der Axpo beschäftigt hat und ein Nein zur Folge hatte. Auch das muss doch in die Gedanken einfließen, sonst ist das nicht ehrlich. Ich bin der Meinung, wir sollten hier dringend Markus Müller und der GPK folgen.

Kurt Zubler (SP): Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, den GPK-Anträgen zu folgen. Der Baudirektor hat gesagt, die Regierung sei beauftragt, eine Prüfung zu einem Postulat vorzunehmen und dann einen Bericht vorzulegen. Er kann das natürlich in dieser Form, wie sie es getan hat, tun. Da hat er völlig recht. Wie wir das heute schon gesehen haben, können wir als Rat aber auch sagen, das genüge uns nicht und wir würden das nicht akzeptieren. Wir wollen etwas anderes, wir wollen, dass die Regierung anders auf diese Anliegen eingeht. Wie wir auch schon gehört haben – und das ist jetzt auch wirklich entscheidend –, hat diese Axpo-Abstimmung auch noch eine weitere Veränderung gebracht, die übrigens in den anderen Axpo-Kantonen auch etwas ausgelöst hat. Es gibt unter anderem auch schon freisinnige Fraktionen in Axpo-Kantonen, die Interpellationen einreichen, die wieder eine bessere oder eine verpflichtende Vertretung von politischen Akteuren oder Regierungsräten in der Axpo fordern.

Christian Heydecker (FDP): Ich kann es kurz machen. Wir werden natürlich den Anträgen der GPK folgen. Ich möchte einfach nur darauf hinweisen, dass die Axpo-Verträge nichts, aber auch gar nichts mit diesen drei Themen zu tun hatten, die mit diesen Postulaten angesprochen werden.

Markus Müller (SVP): Auf das Spassvotum von Christian Heydecker muss ich nicht eingehen, aber zu Regierungsrat Kessler muss ich schon etwas sagen. Er hat gesagt, es sei effizient und schon öfters gemacht worden, dass man hier Vorstösse diskutiert und sie gleich abschreibt. Eben nicht. Genau das haben wir in der Vergangenheit immer verhindert. Es geht um die Bereinigung der Motionen und Postulate und nicht um die Behandlung. Natürlich kann die Regierung die Postulate hier begründen und etwas dazu sagen. Aber dann muss er auch in Kauf nehmen, dass wir diese auch gleich diskutieren. Dann kann ich Ihnen sagen, dann wird es den ganzen Morgen dauern. Das ist nicht die Aufgabe dieser Vorlage, sondern wir entscheiden, ob wir es abschreiben oder nicht. Aber es gehört nicht an diese Stelle, etwas zu behandeln. Dann missbrauchen Sie ein Instrument, wofür es nicht gedacht ist. Dagegen haben wir uns immer erfolgreich gewehrt. Jetzt wird das verwässert. Regierungsrat Kessler, schlussendlich noch dies: Was für den Rat wichtig ist, bestimmen wir und nicht die Regierung.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2024 für das Postulat 2022/15 wird mit 47 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Postulat 2022/16 vom 26. September 2022 von Markus Müller betreffend «Axpo: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten»

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Mit selber Begründung wie diejenige zum Postulat Urs Capaul spricht sich die GPK mit einem Stimmenverhältnis von 6 : 3 Stimmen für eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 24 und gegen die Abschreibung aus.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2024 wird mit 45 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt

Postulat 2022/17 vom 26. September 2022 von Kurt Zubler, Urs Capaul und Markus Müller betreffend «Strategische Kontrolle über Axpo stärken»

Präsident der GPK Raphaël Rohner (FDP): Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, haben wir den Antrag der GPK mit 6 :

3 Stimmen auf Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2024 zugestimmt. Auch hier wird die beantragte Abschreibung von einer Mehrheit abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag der GPK auf Fristverlängerung bis 31. Dezember 2024 für das Postulat 2022/17 wird mit 45 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 betreffend Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Express (HBE)

Grundlagen: ADS 24-31

Kommissionsvorlage 24-119

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Regierungsrat Martin Kessler und René Meyer, dem Leiter der Koordinationsstelle ÖV, für die bereits frühzeitigen Ausführungen und Beantwortungen der Fragen zur Vorlage sowie bei Nadine Frei, Leiterin der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, für die Administration und Protokollierung. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, wurde die ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) bereits frühzeitig – vor einem Jahr – durch den zuständigen Regierungsrat Kessler und den Leiter der Koordinationsstelle ÖV über den Stand der Verhandlungen und die beabsichtigte Unterzeichnung zur Finanzierung der Kosten in Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Express (HBE) in Kenntnis gesetzt. Wir haben es sehr begrüsst, dass wir rechtzeitig informiert worden sind, was da geht. Das ist auch sehr erwünscht. Im November 2023 wurde die Grundlagenvereinbarung von allen Vertragspartnern unterschrieben, vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrats des Kantons Schaffhausen zur Inkraftsetzung. Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 24. Mai 2024 die Vorlage wie auch die Grundlagenvereinbarung intensiv diskutiert. Der HBE ist Bestandteil des Strategieprojektes der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und wird BODANRAIL 2045 genannt. Eine langfristige Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs im Bodenseeraum ist das Ziel des Strategieprojekts BODANRAIL 2045. Die Regierungschefs der IBK verab-

schiedeten im Juni 2022 in Heiden das IBK-Strategieprojekt BODAN-RAIL. Mit diesem Projekt wird die grenzüberschreitende Abstimmung und Optimierung der Planungen im Schienenverkehr intensiviert. Der öffentliche Verkehr auf der Schiene soll damit für die Fahrgäste mit kürzeren Reisezeiten, mehr Direktverbindungen und besser abgestimmten Anschlüssen attraktiver werden. Es besteht eine gemeinsame Vision der Bodensee-Länder, wie die Attraktivität des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs gesteigert werden kann. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung einer abgestimmten Angebotsplanung, wofür im Einzelfall auch Infrastrukturanpassungen vorgesehen werden müssen. Gänzlich neue Infrastrukturvorhaben sind jedoch nicht vorgesehen. Nun: Gegenstand dieser Vorlage ist die Strecke zwischen Basel-Erzingen bis Singen und Radolfzell und der sogenannte Spangenzug, der zweite Takt, der bereits heute zwischen Herisau und Konstanz fährt. Dieser Takt wird künftig zweistündlich, als HBE bis nach Basel Badischer Bahnhof verlängert. Für die Strecke Basel-Schaffhausen resultiert daraus gemäss Fahrplanentwurf (Seite 13 der Vorlage) ein zeitweiser Halbstundentakt. Nun zur uns heute vorliegenden Grundlagenvereinbarung: Sie wurde bereits von allen anderen Partnern unterschrieben und ratifiziert, ausser von Schaffhausen. Die Kompetenz liegt beim Kantonsrat, darum liegt sie uns heute vor. Die Grundlagenvereinbarung wurde in der Kommission eingehend erläutert und besprochen. Sie regelt die Zusammenarbeit der Partner während der Einführungsperiode von 2028 bis 2032. Die vorliegende Grundlagenvereinbarung betrifft weder den Grundtakt noch die Infrastruktur, sondern nur den Betrieb des HBE-Verstärkertakts. Offenbar seien die Verhandlungen zur Finanzierung der HBE zwischen den zehn Partnern äusserst herausfordernd gewesen. Durch die Zusage des Bundesamts für Verkehr (BAV), in den ersten fünf Jahren 50% der Betriebskosten auch auf deutschem Territorium zu übernehmen, konnte der Durchbruch erzielt und die nächsten Schritte eingeleitet werden. Der HBE als Leuchtturmprojekt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verbindet auf der Achse St. Gallen beziehungsweise ab Herisau St. Gallen, Basel Badischer Bahnhof, die Mittelzentren Konstanz, Radolfzell, Singen, Schaffhausen, Waldshut-Tiengen und Rheinfelden. Der HBE erschliesst somit die Regionen mit Direktverbindungen deutlich besser. Dadurch wird auch eine Entlastung des Verkehrsknotens Zürich erwartet. Die Vergabe erfolgt nach Schweizer Recht, weil der Zug zwischen den beiden Schweizer Städten Basel und St. Gallen/Herisau fahren wird. Für den HBE kommen neue Triebzüge von Stadler Rail der SBB GmbH zum Einsatz. Eine weitere Inbetriebnahme von Dieselfahrzeugen sei auf der bis dahin elektrifizierten Strecke zwar theoretisch noch möglich, hingegen weder wünschenswert noch realistisch. Die Strecke zwischen Erzingen und Basel wird in den nächsten Jahren elektrifiziert und verschiedene Bahnhöfe werden ausgebaut. Aus

Kostengründen bleiben sie einspurig mit Kreuzungsstellen. Was die Realisierung der Infrastrukturmassnahmen – also die Elektrifizierung und der Ausbau der Bahnhöfe zwischen Basel und Erzingen – anbelangt, liegt die Vereinbarung zur Mitfinanzierung für die Infrastruktur über den Bahninfrastrukturfonds bereits unterschrittsreif vor. Das BAV steuert, wie bereits erwähnt, pauschal 50 Mio. Franken bei. Die Unterzeichnung durch das BAV und das Baden-Württembergische Verkehrsministerium sollte in diesen Wochen erfolgen. Der Grundtakt wird durch das Land Baden-Württemberg im Wettbewerbsverfahren vergeben. Der Kanton Schaffhausen ist mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg daran, die Vergabe der S-Bahn-Strecke Schaffhausen-Erzingen ebenfalls nach Schweizer Bestellverfahren zu vergeben. Dies ist deshalb möglich, weil die Strecke zum überwiegenden Teil auf Schweizer Territorium liegt. Siehe dazu auch die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2024/18 von Kantonsratskollege Tim Bucher zu dieser Thematik. Die Kommission wurde informiert, dass die Bestellung des Rollmaterials im Dezember 2023 bereits auf eigenes Risiko der SBB erfolgte, um rechtzeitig voran zu kommen. Dies eben infolge der noch fehlenden Zustimmung des Kantonsrats Schaffhausen. Auch soll mit dem Land Baden-Württemberg eine Vereinbarung unter dem Karlsruher Abkommen verhandelt worden sein, welche die Details der Schweizer HBE-Vergabe (Zahlungsströme etc.) regelt. Bezugnehmend auf das Gesetz über die Förderung des ÖV bestellt der Kanton aufgrund der Nachfrage und des Nachfragepotenzials ein Angebot des regionalen Personenverkehrs, worunter auch der HBE fällt. Die Gemeinden haben zusammen 25% an die ungedeckten Kosten zu leisten. Bei der Beteiligung der Gemeinden geht es um einen Topf für einen ganzen Regionalverkehr, der nach einem Schlüssel auf die Gemeinden verteilt wird. Es spielt dabei keine Rolle, ob und wie stark die Gemeinden von einer spezifischen, zu finanzierenden Linie betroffen sind oder davon profitieren. Die Gemeinden, die eine HBE-Haltestelle haben, bezahlen nicht mehr. Der Gesamtbeitrag an die ungedeckten Kosten wird gemäss Verkehrsangebot auf alle Gemeinden verteilt. Die einmaligen Initialisierungskosten werden vollumfänglich vom Kanton getragen. In die Kompetenz des Kantonsrats fallen neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis zu 1 Mio. Franken. Die Ausgaben für den HBE werden ab dem Budget 2027 – das sind dann die einmaligen Initialisierungskosten – und ab Budget 2028 – die Betriebskosten – in den regulären Budgetprozess aufgenommen. Heute werden die jährlichen Betriebskosten ab 2028 auf rund 880'000 Franken prognostiziert. Die einmaligen Initialisierungskosten bewegen sich im Umfang von rund 265'000 Franken; auch gemäss heutiger Prognose. Ich bitte da noch zu beachten: Der in der Vorlage genannte Betrag von 188'000 Franken ist nicht korrekt. Wir haben das im Kommissionsbericht bereits geschrieben. Es sind 265'000 Franken. Es ist

jedoch zu beachten, dass die finalen Beiträge an Initialisierungs- und Betriebskosten gemäss schweizerischem Bestellverfahren erst im Rahmen des Offerten-Verfahrens festgelegt werden. Ich halte fest: Der Kantonsrat entscheidet zum jetzigen Zeitpunkt lediglich über die Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung. In der Kommission haben wir diskutiert, ob die anfallenden Kosten für den Kanton Schaffhausen im Beschluss erwähnt werden müssten. Es muss dazu nochmals festgehalten werden: Bei Beschluss Ziff. 1 geht es nicht um den Betrag, sondern um die Genehmigung der Grundlagenvereinbarung als Solches. Die effektiven Kosten werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Budgets, erstmals 2026 für das Budget 2027, beschlossen. Die jährlichen Betriebskosten werden somit mit dem Budget beantragt und damit unter dem Vorbehalt des Budgetbeschlusses stehen. Gemäss der Richtofferte (Beilage 1 der Grundlagenvereinbarung) sind jährliche Kostensteigerungen von 1.4% berücksichtigt. Die einmaligen Initialisierungskosten von circa 265'000 Franken werden, wie bereits erwähnt, vom Kanton getragen. Die Gemeinden müssen sich nur an den Abgeltungen der ungedeckten Kosten für den Betrieb im regionalen Personenverkehr beteiligen. Die Grundlagenvereinbarung regelt diese Finanzierung für die ersten fünf Jahre. In der Kommission wurde auch diskutiert, ob der für die Anfangsphase beschlossene Finanzierungsschlüssel nicht noch für längere Zeit zur Anwendung kommen könnte. Denn nur aufgrund des grosszügigen Angebots des BAV, 50% der Betriebskosten von den deutschen Partnern zu übernehmen, konnte die Vereinbarung für diese Einführungsphase abgeschlossen werden. Die Regierung vertritt die Meinung, dass die voraussichtlich gute Nachfrage auf der Strecke, zusammen mit dem Ziel des Landes Baden-Württemberg, sein Angebot im Schienenpersonenverkehr stark auszubauen, dazu führen werde, dass der Abgeltungsbedarf sinke, ob man deshalb für die Finanzierung des Betriebs nach der Einführungsphase die Lösung finden werde, dass die deutsche Seite ihren Anteil selbst übernehmen werde. Der HBE werde dazu beitragen, die Verkehrsprobleme entlang der Achse, insbesondere im Raum Waldshut-Basel zu lösen. Der Lenkungskreis, dessen Vorsitz beim Kanton Schaffhausen liegen wird, hat den Auftrag, die Entwicklung des HBE zu begleiten und Vorschläge zur Finanzierung nach Ende der Einführungsperiode zu erarbeiten. Eine weitere Aufgabe des Lenkungskreises ist es, im Falle von Verzögerungen beim Infrastrukturprojekt, der Elektrifizierung, Massnahmen anzustreben. Bezüglich Tarifintegration ins Schweizer Tarifsysteem wird die gesamte Strecke Basel bis Konstanz einbezogen. Die Verhandlungen sind dahingehend geführt worden, dass die Tarifintegration für die gesamte Strecke zur Anwendung kommt. Die Schweizer Abos GA und Halbtax werden auf der gesamten Strecke zwischen Basel und Konstanz gültig sein. Auch hier sind die Verhandlungen abgeschlossen und die Un-

terzeichnung steht an. Die Mitglieder der GrüZ folgten den Anträgen der Vorlage einstimmig und empfehlen Ihnen die Vorlage ADS 24-31 samt Anhang betreffend Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten in Zusammenhang mit dem Betrieb des HBE ohne Änderung zur Annahme. Ebenfalls empfiehlt Ihnen die GrüZ einstimmig, das Postulat 2010/1 von Martina Munz vom 4. Januar 2010 betreffend Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel abzuschreiben. Soweit mein Bericht der Kommission. Zur Fraktionserklärung: Die SP-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen. Die Förderung der Linie zwischen dem Badischen Bahnhof Basel und Schaffhausen ist ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton Schaffhausen. Auch die Tarifintegration und somit die Gültigkeit der Schweizer Abos GA und Halbtax auf der gesamten Strecke Basel bis Konstanz entspricht einem grossen Bedürfnis und wird sehr begrüsst, weshalb wir auch der Abschreibung des Postulats 2010/1 von Martina Munz zustimmen können. Die Attraktivierung des ÖV zwischen Basel und Schaffhausen, aber auch auf der ganzen Strecke bis St. Gallen/Herisau wird ein Zugewinn für die ganze Region grenzüberschreitend geben. Zudem tragen wir mit der Steigerung der Attraktivität des Bahnangebotes zu einer Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und somit zur Erreichung der Klimaziele von 2015 bis 2050 bei, was absolut begrüssenswert ist.

Regula Salathé (EVP): Wir alle sind froh, dass die Strecke Basel-Erzingen nun endlich elektrifiziert wird und ein zuverlässiger Betrieb mit zeitgemäsem Rollmaterial gewährleistet ist. Dieses verkehrspolitische Anliegen ist uns wichtig und wir sind zuversichtlich, dass nun auch unser Schaffhauser Bahnbetrieb zwischen den Grenzen nicht mehr so negativ von den Verspätungen und Problemen der Deutschen Bahn beeinflusst wird. Wir sind überzeugt, dass dieses Vorhaben Schaffhausen attraktiver macht und mehr Leute den ÖV benutzen werden, wenn dieser besser und vor allem verlässlicher ist. Was wir besonders schätzen, ist der Halbstundentakt in den Stosszeiten und die Anerkennung des GAs und des Halbtax-Abonnements auf der ganzen Strecke. Wir werden dieser Grundlagenvereinbarung einstimmig zustimmen und hoffen auf ein plangemässes Umsetzen.

Michael Mundt (SVP): Es freut mich, Ihnen kurz und bündig die Fraktionserklärung zum Bericht und Antrag des Regierungsrats zum HBE mitteilen zu dürfen. Unsere Fraktion begrüsst die mit der Einführung des HBE folgende Aufwertung der Bahnachse Basel-Schaffhausen-Singen-Konstanz-St. Gallen sehr. Demzufolge – dies kann ich vorwegnehmen – stimmt unsere Fraktion der Vorlage einstimmig zu. Für uns ist es höchste

Zeit, dass sich auf der Hochrhein-Strecke etwas tut. Viel zu lange wurde diese vernachlässigt und fristet etwas ein Mauerblümchendasein. Die Verbindungen sind unzuverlässig, das ist Rollmaterial alt und öfter defekt und die Reisenden oft frustriert. Mit der nun auf dieser Strecke vorgesehenen Einführung einer zusätzlichen von der SBB GmbH betriebenen Verbindung erhoffen wir uns, die eben erwähnten Punkte erheblich verbessern zu können. Eine zuverlässige Verbindung in die Region Basel wie auch auf die andere Seite in Richtung Konstanz/St. Gallen wertet unsere Region erheblich auf und bringt für die Attraktivität unseres Kantons einen echten Mehrwert. Aus dieser Sicht ist das Geld hier mehr als gut investiert. Besonders freut uns, dass in Zukunft Halbtax und GA auf dieser Strecke akzeptiert werden. Mit der Zustimmung heute hier im Kantonsrat zur Unterzeichnung der Vereinbarung schliessen wir uns allen anderen Kantonen und den deutschen Bundesländern an, welche dies bereits getan haben. Dies zeigt, dass das Projekt auch überregional bestens verankert und gewünscht ist. Wie bereits erwähnt, wird unsere Fraktion der Vorlage und auch der Abschreibung des Postulats von Martina Munz einstimmig zustimmen.

Urs Capaul (parteilos): Die Hochrhein-Verbindung, Bodensee-Express genannt, wird die Region Basel-Konstanz-St. Gallen und Herisau und so auch den Kanton direkt einbinden und erschliessen. Dies fördert die Standortattraktivität von Stadt und Kanton Schaffhausen erheblich, rücken die genannten Regionen doch auch etwas zusammen, und gleichzeitig wird der Knoten Zürich entlastet. Diese neue Erschliessung kann für Pendler sehr interessant werden. Die Strecke wird vollumfänglich elektrifiziert, was den Einsatz von elektrischen Triebzügen erlaubt. Bundesrat Röstli hat soeben einen Vertrag über die Beihilfe von 50 Mio. Franken an diese Elektrifizierung unterzeichnet. Sollte dann auch noch die Bodensee-Gürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen elektrifiziert sein, steht einer zukünftigen direkten Verbindung nach Ulm im Rahmen der IPK-Strategieprojekte BODANRAIL 2045 nichts mehr im Weg. Vielleicht verbessert dies auch die zukünftigen Verbindungen Richtung München. Das war mir schon in der Vergangenheit stets ein Anliegen, wenn über die Strecke Schaffhausen in Richtung Basel Badischer Bahnhof gesprochen wurde. Die Weiterführung von Schaffhausen nach Konstanz beziehungsweise Richtung Ulm ist ebenso ein strategisch wichtiges Element zur Verbesserung der Standortattraktivität Schaffhausens. Beim HBE handelt es sich eigentlich nur um eine Weiterführung des Spangenzuges von Herisau über St. Gallen nach Konstanz, der zukünftig zweistündlich als HBE nach Basel verlängert wird. Dies verdichtet das heutige Grundangebot von Schaffhausen nach Basel, sodass ein zeitweiser Halbstundentakt entsteht. Die Ausschreibung beziehungsweise Vergabe

erfolgt nach Schweizer Richtlinien. Wichtig zu wissen ist, dass die Grundlagenvereinbarung, worüber der Kantonsrat heute diskutiert, ausschliesslich den Betrieb des Verstärkertakts betrifft. Also, weder den Grundtakt, noch die Elektrifizierung und auch keine Massnahmen bei den Bahnhöfen. Die Grundlagenvereinbarung regelt die Finanzierung während den ersten fünf Jahren. Wie auch die Regierung erwartet unsere Fraktion eine Attraktivierung auf der gesamten Streckenführung. Damit dürften sich die ungedeckten Kosten langfristig eher reduzieren als erhöhen. Für unsere Fraktion ist es auch wichtig: Die gesamte Strecke wird ins schweizerische Tarifsysteem integriert. Sprich, auch Abos wie GA und Halbtax werden zwischen Basel und Konstanz gültig sein. Dies entspricht dem überwiesenen Postulat von Martina Munz, welche genau diese Anerkennung forderte. Wir sind deshalb auch dafür, dass das Postulat von Martina Munz entsprechend abgeschrieben wird. Auf diese Weise erhalten wir die Chance, dass die Abos auch auf dem Ostast - Schaffhausen bis Konstanz - gelten werden. Packen wir diese einmalige Chance. Die GRÜNE-junge Grüne-Fraktion ist geschlossen für die Ratifizierung der Grundlagenvereinbarung.

Lorenz Laich (FDP): Es wird Sie wenig überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass wir auch seitens der Fraktion FDP-die Mitte, einstimmig die Zustimmung zur Unterzeichnung dieser Grundlagenvereinbarung beschlossen haben. Wir haben immer wieder betont, wie wichtig es wäre, neben dieser Nord-Süd-Verbindung zwischen Stuttgart und Zürich – wobei Stuttgart – Schaffhausen eher ein leidiges Thema ist –, auch eine Ost-West-Verbindung zu haben. Das würden wir grundsätzlich sehr begrüssen. Denken wir nur an die Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die zum Beispiel in Basel studieren oder aber auch arbeiten. Mit den entsprechend angedachten Massnahmen – die wurden bereits erwähnt, ich möchte sie nicht nochmals wiederholen –, wird die Attraktivität der Wohnregion Schaffhausen massgeblich gestärkt denn die Grossregion oder der Grosswirtschaftsraum Basel wird für Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons massgeblich an Bedeutung gewinnen. Auch wenn man die Kosten betrachtet, sind diese durchaus in einem sehr vernünftigen Rahmen. Ich erinnere daran: Wir hatten schon einmal in diesem Saal über die zusätzliche Zugverbindung von Zürich nach Schaffhausen am Abend gesprochen. Allein diese kostet 370'000 Franken – eine einzige Zugverbindung. Hier haben wir wirklich ein sehr gutes, tragfähiges Gesamtkonzept, das für uns jährliche Kosten von etwa 880'000 Franken bedeutet. Wenn wir schauen, wie sich im deutschen Grenzgebiet der «Seehas», der auch von der SBB GmbH in den vergangenen Jahren entwickelt wurde – das war eine stiefmütterliche Bahnregion, die praktisch nie benutzt wurde – und siehe da, gute Rollmaterialinfrastruktur und zuver-

lässige Einhaltung der Fahrpläne haben dazu geführt, dass heute der «Seehas» nicht mehr wegzudenken ist. Ich bin auch überzeugt, dass mit dieser Spangenhahn zwischen St. Gallen und Basel mit dem Knotenpunkt in Schaffhausen genau dasselbe eintreten wird. Ich bin im Rahmen dessen, wie auch unsere Fraktion übrigens, der Meinung, dass wir mit der Unterzeichnung dieser Grundlagenvereinbarung eine sehr gute Massnahme für den Kanton Schaffhausen treffen. Auch wir unterstützen diese Vorlage einstimmig und sind dafür, dass im Anschluss der seinerzeitige Vorstoss von alt-Kantonsrätin Martina Munz abgeschrieben werden kann. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit bei der Schaffhauser Regierung und allen involvierten Stellen recht herzlich für die Koordinationsgespräche, die einerseits über die Kantonsgrenze, aber auch über die Landesgrenze hinaus stattgefunden haben. Wie wir auch in der Grüz vernehmen konnten, waren diese Gespräche nicht unbedingt sehr einfach. Umso mehr ist es zu würdigen, dass mit der entsprechenden Beharrlichkeit vorgegangen wurde und nun dieses Resultat vorliegt. Danken möchte ich auch der Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer für die sehr gut geleitete Sitzung dieses Geschäfts, dass wir in der Grüz gut und effizient abhandeln konnten.

Regierungsrat Martin Kessler: Die Attraktivierung der Strecke Basel – Schaffhausen und auch die qualitätsvolle Gestaltung dieser Strecke sind Anliegen, das der Kantonsrat zusammen mit der Regierung schon sehr viele Jahre verfolgt. Dieses Ziel war immer wieder in den Legislaturprogrammen und den Jahreszielen enthalten. Ich darf Ihnen sagen, ich bin tatsächlich ein bisschen stolz, dass wir heute so weit sind und über diese Grundlagenvereinbarung beschliessen können. Kantonsrat Lorenz Laich hat es auch ausgeführt – es hat wirklich viel Arbeit und Hartnäckigkeit gebraucht, um zu diesem Resultat zu kommen. Das BAV hat uns in dieser Aufgabe sehr unterstützt. Die Gespräche mit den deutschen Partnern haben auch dank dem Entgegenkommen – auch in finanzieller Art und Weise – des BAV im November 2022 in Schaffhausen letztendlich zum Durchbruch geführt. Jetzt darf ich sagen, dass das Ausbauprojekt für die Elektrifizierung zwischen Basel und Schaffhausen, das immerhin gut 430 Mio. Euro kosten wird, nach wie vor gut unterwegs ist. Wir sind zuversichtlich, dass der Betrieb auf Dezember 2027 mit dem Fahrplanwechsel eingeführt werden kann. Urs Capaul und die Kommissionspräsidentin haben das richtig gesagt: Die Verträge zwischen Deutschland und der Schweiz sind unterschriftsreif. Sie wurden letzte- oder vorletzte Woche von Bundesrat Rösli und Verkehrsminister Winfried Hermann unterzeichnet, sodass auch der Unterstützungsbeitrag von 50 Mio. Franken an den Bau der Strecke für die Elektrifizierung gesichert ist. Was jetzt noch fehlt, ist der Beschluss des Kantonsrats für diese Grundlagenvereinba-

rung, damit meine Unterschrift, die ich bereits am 13. November 2023 darunter gesetzt habe, gültig wird. Diese Unterschrift wurde unter dem Vorbehalt Ihrer Zustimmung gemacht. Noch eine kleine Zwischeninfo: Die Züge, die «FLIRT Evo», welche verkehren werden, wurden von der SBB bereits im letzten Dezember bestellt. Das war auch eine Grundvoraussetzung, dass der Betrieb dann aufgenommen werden kann und überhaupt Rollmaterial vorhanden ist. Es wird jetzt sichergestellt, dass wir topmodernes, neues Rollmaterial auf der Schiene sehen werden. Alles wäre eigentlich jetzt bereit, es liegt jetzt an Ihnen, dass Sie jetzt mit Ihrem Beschluss zur Grundlagenvereinbarung schauen, dass das Projekt oder besser gesagt der Zug auf die Schiene gesetzt werden kann. Vielen Dank für Ihre positiven Voten. Das hat mich sehr gefreut. Ich sehe der Abstimmung mit Gelassenheit entgegen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 respektive dem Beschluss betreffend Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Express (HBE) wird mit 53 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Abschreibung des Postulats 2010/1 vom 4. Januar 2024 von alt-Kantonsrätin Martina Munz betreffend «Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen – Basel» wird mit 52 : 0 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung

Grundlagen: ADS 24-62

Kommissionsvorlage 24-116

Kommissionspräsident Urs Wohlgemuth (FDP): Zuerst danke ich der Kommission für eine konstruktive, lösungsorientierte und sehr schnelle Kommissionssitzung. Ebenfalls bedanke ich mich bei Simone Schoch für das ausführliche Protokoll und Philipp Dietrich (Leiter Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung) für die offenen, transparenten Informationen während der Kommissionssitzung. Die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen ist ein zentrales, gesellschaftspolitisches Anliegen in der Schweiz. Ein nach-obligatorischer Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II ist entscheidend für die Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft. Um dies zu fördern, haben Bund, Kantone und Sozialpartner 2006 das Ziel festgelegt, dass 95% aller Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren einen solchen Abschluss erreichen sollen. Etwa ein Drittel der Jugendlichen hat jedoch Schwierigkeiten. Sie treten verspätet in die Ausbildung ein, brechen diese ab oder scheitern an der Abschlussprüfung. Diese Jugendlichen haben ein erhöhtes Risiko, keinen Abschluss der Sekundarstufe II zu erlangen. Ohne einen solchen Abschluss sind die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt deutlich schlechter. Studien zeigen, dass 65% der Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 25 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Dies führt oft zu Langzeitarbeitslosigkeit, Armut und Abhängigkeit von Sozialwerken. Ein Langzeitsozialfall kann bis zur Pensionierung die Kosten von 1 Mio. Franken verursachen, und nach der Pensionierung bis zum Tod noch einmal in derselben Grössenordnung. Um diese Problematik zu bekämpfen, lancierte der Bund 2007 das Case Management Berufsbildung (CMBB). Der Bund förderte die Einführung des CMBB in den Kantonen von 2008 bis 2015. Seit 2016 liegt die Verantwortung für das CMBB vollständig bei den Kantonen. Im Kanton Schaffhausen wurde das CMBB 2008 auf Initiative des Bundes als Pilotprojekt gestartet. Nach einer anfänglichen Förderung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde das CMBB 2011 fest in der kantonalen Berufsbildung verankert. Aufgrund von Sparmassnahmen im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogramms EP14 wurde die Finanzierung jedoch gestrichen. Trotz dieser Herausforderung blieb das CMBB aufgrund seiner Bedeutung für den beruflichen Übergang und der breiten politischen Unterstützung bestehen. 2017 beschloss der Regierungsrat, das

CMBB mit einer 70%-Stelle wieder aufzunehmen. Die Nachfrage nach Unterstützung durch das CMBB war hoch, und schon 2019 war ein Aufnahmestopp erforderlich, da die personellen Ressourcen nicht ausreichten. Dank eines Verpflichtungskredits, der 2019 durch den Kantonsrat genehmigt wurde, konnte das Personal im Jahr 2020 befristet um 160 Stellenprozent aufgestockt werden. Seitdem das CMBB mit insgesamt 230 Stellenprozent operativ tätig ist, betreute es im Kanton Schaffhausen 223 Jugendliche und junge Erwachsene, wobei 83 neue Fälle aufgenommen und 62 Fälle erfolgreich abgeschlossen wurden. Trotz des Erfolgs des CMBB stehen das Programm und seine Finanzierung weiterhin auf unsicheren Füßen. Das CMBB spielt eine wichtige Rolle für Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss und trägt langfristig auch für die Entlastung der öffentlichen Finanzen bei. Ohne gesetzliche Grundlage erfolgt die Finanzierung jedoch weiterhin über Verpflichtungskredite, die regelmässig erneuert werden müssen. Dies schafft Unsicherheiten für Mitarbeitende, deren Arbeitsverträge meist befristet sind. Die Kommission hob vier Hauptgründe hervor, das CMBB gesetzlich abzusichern: Es ist für die betroffenen Jugendlichen notwendig, es spart Kosten, es unterstützt das Gewerbe und es bietet den Mitarbeitenden Sicherheiten. Das Programm entlastet nicht nur Schulen und Fachstellen, sondern auch Gemeinden. Für Jugendliche und Lehrbetriebe ist das CMBB eine wertvolle Unterstützung. In der Detailberatung wurden zwei wichtige Themen angesprochen. Erstens wurde die Altersgrenze von 25 Jahren hinterfragt, da Lehrabbrüche auch nach diesem Alter häufig vorkommen. Die Altersgrenze wurde ursprünglich vom Bund festgelegt und es wurde darauf hingewiesen, dass ältere Personen andere Unterstützungsprogramme wie die IV oder das RAV nutzen können. Zweitens wurde die Idee diskutiert, eine maximale Verweildauer im Programm einzuführen, um die Motivation der Teilnehmenden zu fördern. Die Regierung warnte jedoch davor, dass ein Abbruch vor dem Abschluss das Risiko erhöht, langfristig von Sozialhilfe abhängig zu werden. Die Kommission betont zudem die Bedeutung des CMBB für Lehrbetriebe, die Jugendliche mit schwierigen Startvoraussetzungen einstellen. Eine kontinuierliche Begleitung bis zum Lehrabschluss bietet den Betrieben Sicherheit und fördert die Entwicklung der Jugendlichen. Die Zahl der Jugendlichen mit psychischen Problemen steigt, und das CMBB bietet hierbei wichtige Unterstützung. Ohne das CMBB könnten viele Betriebe das Vertrauen in das Ausbildungssystem verlieren und weniger Jugendliche einstellen. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass auch für ausserhalb des Kantons Schaffhausen wohnhafte Jugendliche und Erwachsene, die jedoch einen Lehrvertrag mit einem im Kanton ansässigen Unternehmen haben, das Angebot unentgeltlich sein soll. Ein weiterer Punkt war die Kritik am Begriff «Mehrfachproblematik», der in der Vorlage verwendet wird. Er könnte ei-

ne hohe Eintrittsschwelle suggerieren und Jugendliche davon abhalten, sich für das Programm anzumelden. Die Regierung erklärte, dass dieser Begriff aus dem ursprünglichen Pilotprojekt stammt und prüft, ob eine Änderung möglich ist. Insgesamt zeigte die Diskussion die Komplexität und die Notwendigkeit einer flexiblen Handhabung auf. Die vorgeschlagenen Anpassungen und die Schaffung der Gesetzgrundlage wurden von allen Parteien positiv aufgenommen. Die Finanzierung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen in einer Verordnung geregelt werden, die zu gegebener Zeit ausgearbeitet wird. Zusammenfassend: Das CMBB ist für Betroffene notwendig. Es bringt uns Kosteneinsparungen für die Zukunft. Es unterstützt Gewerbetreibende und Ausbildungsbetriebe und es schafft Sicherheiten für Mitarbeitende im Kanton. Mit 9 : 0 Stimmen beantragt die Spezialkommission 2024/7 dem Kantonsrat, der Teilrevision betreffend Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung zuzustimmen. Ich verlese nun die Fraktionserklärung der Fraktion FDP-die Mitte. Wir werden diesen Antrag zur gesetzlichen Grundlage unterstützen. Folgende Punkte sind uns wichtig: Wir schaffen eine übergeordnete Grundlage, welche das Gewerbe und die Wirtschaft in den Bemühungen der Ausbildung neuer Arbeits- und Fachkräfte aus allen Gesellschaftsschichten unterstützen. Wir sehen in der Teilrevision des Gesetzes die Möglichkeit, anfallende Kosten in der Zukunft zu verhindern, ohne aktuell Mehrkosten für den Kanton zu generieren. Dies erachten wir als entscheidend, gerade vor dem Hintergrund, dass eine Person ohne Ausbildung bis zu ihrem Tod rund 2 Mio. Franken an Sozialleistung verschlingen kann. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass auch für ausserhalb des Kantons Schaffhausen wohnhafte Jugendliche und junge Erwachsene, die jedoch einen Lehrvertrag mit einem Schaffhauser Lehrbetrieb haben, dieses Angebot unentgeltlich sein soll. Die Begleitung der Lehrbetriebe mit Lernenden mit schwierigem Hintergrund sehen wir als wichtiges Instrument für die Zukunft. Ebenso sehen wir es als wichtig an, dass die befristeten kantonalen Arbeitsverhältnisse in eine Festanstellung überführt werden können. Zusammenfassend können wir uns von der FDP-die Mitte-Fraktion der Kommission anschliessen und werden die Teilrevision des Gesetzes aus folgenden Gründen unterstützen: Kosten in der Zukunft können vermieden werden, das Gewerbe und die Wirtschaft werden unterstützt, Betroffene, die eine solche Unterstützung brauchen, bekommen diese auch und für die kantonalen Mitarbeitenden kann man Sicherheiten schaffen.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion begrüsst die vorliegende Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz, die eine gesetzliche Grundlage für das Case Management Berufsbildung schafft –

ich werde diesen Begriff in Zukunft mit CMBB abkürzen. Dieses Instrument leistet einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere jener, die den Übergang der Schule in die berufliche Ausbildung nicht ohne Unterstützung bewältigen können. In einer Zeit, in der die Anforderungen an die Jugendlichen immer höher werden und psychische Belastungen auftreten können, ist ein funktionierendes Case Management wichtiger denn je. Die Tatsache hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt, dass Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsbildung ein Leben lang in Not kommen können. Aus Sicht der GLP gibt es mehrere zentrale Gründe, warum wir das CMBB unterstützen. Zunächst ist das CMBB für die Betroffenen von entscheidender Bedeutung. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Abschluss auf Sekundarstufe II haben es nachweislich schwerer, in den Arbeitsmarkt einzutreten. Das CMBB bietet ihnen die notwendige Unterstützung, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschliessen und sich nachhaltig in der Gesellschaft und im Arbeitsmarkt zu integrieren. Zweitens trägt ein gut etabliertes Case Management zur Kosteneinsparung für die Zukunft bei. Es verhindert nicht nur eine langfristige Abhängigkeit von Sozialleistungen, sondern reduziert auch die Gesamtkosten für den Staat. Investitionen in die Ausbildung und Integration zahlen sich langfristig aus, indem sie Arbeitslosigkeit und Armut verhindern. Drittens profitieren Lehrbetriebe, die Jugendliche mit schwierigen Startvoraussetzungen ausbilden, von der Begleitung durch das CMBB. Dadurch erhalten diese Jugendlichen eine echte Chance auf einen erfolgreichen Abschluss, während die Betriebe auf kontinuierliche Unterstützung zählen können. Viertens schafft es diese gesetzliche Verankerung auch, die entsprechenden Berater in einen Rahmen zu bringen, der sich langfristig bewähren kann. Bisher waren sie temporär angestellt und jetzt können sie in eine längerfristige Anstellung überführt werden. Die GLP sieht in dieser Vorlage auch eine Entlastung für Schulen, Fachstellen und Gemeinden. Es liegt im Interesse aller, dass Jugendliche gut betreut werden und den Übergang ins Berufsleben erfolgreicher meistern. Der Kommissionspräsident hat das auch schon etwas durchschimmern lassen – als eng wurde in der Fraktion die Altersklausel von 25 Jahren empfunden. Ein möglicher Lehrabbruch nach dem 25. Altersjahr kommt in der Praxis kaum vor. Laut dem Leiter der Dienststelle Berufsbildung ist dieser Fall bis jetzt noch nie vorgekommen und in Einzelfällen können passende Lösungen gefunden werden. Derzeit wird das CMBB von drei Coaches betreut, für die jeweils rund 75 Fälle anstehen. Im schweizerischen Vergleich betreuen Coaches durchschnittlich 67 Fälle. Der Dienststellenleiter bestätigte, dass die Auslastung aktuell hoch, aber machbar sei. Wo liegen die Grenzen des Case Managements? Case Management kann kurzfristig unterstützen. Aber langfristige Verhaltensänderungen und die

Überwindung tief verwurzelter persönlicher oder sozialer Probleme, einschliesslich familiärer Konflikte und sozialer Integration, können nicht alle mit Case Management gelöst werden. Dafür eignen sich Motivationsseminare und Brückenangebote. Abschliessend danke ich Regierungspräsident Patrick Strasser und Philipp Dietrich, Leiter der Dienststelle Berufsbildung, für die offene Kommunikation. Ebenso danke ich dem Kommissionspräsidenten Urs Wohlgemuth für die zielgerichtete Leitung sowie die Kommissionsführung und für die sachliche Diskussion. Ein Dank geht auch an Simone Schoch für ihre Arbeit mit der Administration. Wie gesagt, die GLP-EVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Vorlage und wird ihr zustimmen.

Iren Eichenberger (Grüne): Hat man die aufgestellten Bilder der jungen, klugen und spritzigen Tims, Noëls und Leas vor Augen, die im September um einen Sitz im Kantonsrat kämpften, glaubt man kaum, dass ein ganzes Drittel ihrer Generation mit der Schule und dem Anschluss in einer Berufsausbildung kämpft. Viele von ihnen würden ohne Unterstützung ihre Lehre schmeissen oder die Lehrabschlussprüfung (LAP) nicht schaffen. Dieses Drittel von Schulabgängerinnen und -abgängern, die offensichtlich nicht oder noch nicht in der Lage sind, die Anforderungen einer Ausbildung selber zu meistern, muss uns zu denken geben. Auch, wenn wir künftige Schulreformen planen. Es ist daher einzig richtig, dass der Kanton das Problem früh erkannt hat und bereits 2008 als Pilot-Kanton für ein Case Management Berufsbildung bereitstand. Sträflich und ein Jammer ist, dass dieses sichtlich erfolgreiche Projekt bereits mit dem Entlastungsprogramm EP14 wieder gestrichen wurde. Ich bin dem engagierten Kommissionspräsidenten sehr dankbar, dass er diese klägliche Geschichte hier auflistet. Hoffentlich als Warnung, um künftigen Frevel im Bildungsbereich für alle Zeiten zu verhindern. In der Kommission war man sich einig, dass eine fixe gesetzliche Finanzierung für das CMBB endlich nötig ist. Wenn sich ein Projekt für alle Seiten – Lernende, Ausbildungsbetriebe und auch für den Staat – nur lohnt, gibt es schlicht keine Zweifel. Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass vom Case Management künftig auch Jugendliche «ennet» der Kantongrenze profitieren können, wenn sie ihre Lehre in Schaffhausen absolvieren. Mehr Flexibilität wäre auch für über 25-Jährige zu wünschen. Vor allem für Frauen, die nach einer frühen Familienphase als 30-Jährige mit Kindern a

llein dastehen, aber nicht über einen Berufsabschluss verfügen. Sie sind die fast sicheren Kandidatinnen für eine lange Karriere beim Sozialamt. Mit wenig Geld wäre ihnen geholfen, wenn sie ihren Lebensunterhalt dank einer Ausbildung selber verdienen könnten. Trotzdem, was die Regierung heute vorlegt, ist sehr zu begrüessen. Vor allem auch, weil sich in

der SPK zeigte, dass seitens des Kantons durchaus der Wille da ist, vereinzelte Verbesserungen anzustreben und künftig die Flexibilität für eine umfassende, rasche Hilfeleistung zu zeigen. Die GRÜNE-jungen Grüne-Fraktion ist vom Modell CMBB überzeugt und stimmt der Vorlage zu.

Erich Schudel Kantonsratspräsident (SVP): Ich werde nun hier die Beratungen dieses Traktandums unterbrechen.

*

Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit 2024

Präsidentin des Preiskuratoriums Liselotte Flubacher: Bevor ich zur diesjährigen Preisübergabe für den Preis für Entwicklungszusammenarbeit komme, verlese ich den Bericht der letztjährigen Preisträgerinnen 2023 **Yulanie Perumbadage** und **Anna Hermes** vom **Verein Lankawelamai**, Sri Lanka: An einer kleinen muslimischen Schule wurde ein Computerraum mit drei Computern und einem Drucker sowie passenden Möbeln eingerichtet. Ausserdem erhielten alle Schülerinnen und Schüler Schulmaterial für das neue Schuljahr. Das müssen sonst die Eltern finanzieren und sind damit überfordert. An der schon bisher geförderten Schule in Hengawa ist das Schulessen für 2024 gesichert, auch mit Gemüse aus dem eigenen Schulgarten. Die Renovierung der Toilettenanlage wurde abgeschlossen und zudem wurde wichtiger Nachhilfeunterricht in Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften finanziert. Auch diese Schulkinder erhielten in diesem Jahr ihr Schulmaterial vom Verein. Der grösste Batzen ging an die Schule mit 300 Schüler und Schülerinnen. Sie erhielt eine Wasserfilteranlage, ein grosses Schulzimmer wurde komplett renoviert und als Computerraum mit fünf Computern und Zubehör eingerichtet. Für die Verbesserung des Schulgartens gab es Arbeitsgeräte, Pflanzen und Saatgut. Auch hier wird Zusatzunterricht finanziert. Wenn arme Eltern ihre Kinder nicht mit Schulmaterial und angemessener Kleidung ausstatten können, bleiben diese zu Hause. Auch das ist immer noch eine Realität in wirtschaftlich schwachen Regionen von Sri Lanka. Der Vorstand von Lankawelamai mit Yulanie Perumbadage und Anna Hermes bedankt sich sehr herzlich dafür, dass es mit dem Preisgeld in diesem Jahr möglich war, so viele Kinder in Sri Lanka gezielt zu unterstützen. So viel zum letztjährigen Preis.

Laudatio für Preisträger 2024: Nun komme ich zum aktuellen Preis 2024, zur Vergabe des Preises für Entwicklungszusammenarbeit. Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern Doris Brügel, Severin Brüngger,

Matthias Freivogel, Markus Müller, Claudia Oberle und Alfred Tappolet freut sich, Ihnen nach zwei Sitzungen unter meiner Leitung die Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2024 in der Höhe von 25'000 Franken bekannt zu geben. Der Preis geht an Frau Margrit Stahel aus Beringen vom Verein «Hand in Hand» für ihr grosses Engagement in Nepal. Frau Margrit Stahel gründete vor über 25 Jahre eine Gassenküche in Kathmandu. Das Projekt wird von Frau Stahel betreut. Regelmässig verbringt sie die Monate Dezember bis Ende März in Nepal. Ihr Engagement in zeitlicher und finanzieller Hinsicht ist sehr gross. Es ist ihr Lebenswerk. Der Preis soll voll und ganz notleidenden Menschen in Nepal zugutekommen. Der Verein kann mit dem Geld die drei Pfeiler Ernährung, Bildung und Medizin weiter stärken. Erstens Ernährung: Die Gassenküche verteilte bis jetzt einmal täglich weissen Reis, welcher allerdings zu mehr Diabetes führt. Der Verein möchte deshalb auf den gesünderen braunen Reis umstellen, der allerdings dreimal teurer ist, aber Diabetes vorbeugen soll. Zweitens Bildung: Aus der Gassenküche ist ein Schulbusprojekt entstanden. Kinder aus mehrfach belasteten Familien erhalten die Möglichkeit, eine weiter entfernte Schule zu besuchen. In der dortigen Schule wird das Schulgeld übernommen und eine warme Mahlzeit ermöglicht. Ein Schulbus könnte den Kindern einen sicheren Ort bieten und ihre Chance auf eine gute Bildung erhöhen. Drittens Selbstständigkeit: In der Gassenküche werden zwölf Frauen während den drei Wintermonaten beschäftigt. Sie bereiten die Mahlzeiten zu. Damit die Frauen aber auch in der restlichen Zeit ein Einkommen haben, sollen sie eine Nähmaschine erhalten, welche den Grundstein für ein eigenes Business bietet. Viertens medizinische Unterstützung: Es können Menschen bei medizinischen Notfällen unterstützt werden. Viele Menschen in Nepal sind nicht krankenversichert, können teure Medikamente und Operationen nicht selber bezahlen. Das Preiskuratorium ist beeindruckt vom grossen Engagement von Frau Margrit Stahel zugunsten der notleidenden Bevölkerung in Nepal. Wir gratulieren ganz herzlich zum diesjährigen Entwicklungspreis. Im Namen des Kantonsrats und somit des ganzen Kantons Schaffhausen danke ich für den Einsatz für die Menschen in Nepal. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Glück und Erfolg.

Dank Margrit Stahel: Ich brauche nicht mehr viel zu sagen, ich möchte einfach allen von Herzen danken, dass ich heute hier sein und diesen Preis in Empfang nehmen kann. Ich habe den schönsten Job auf der Welt. Ich kann mit so wenig so viele Menschen glücklich machen, die nicht so viel haben wie wir. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Kinder dort zur Schule gehen können und jeden Tag eine warme Mahlzeit bekommen. So werden wir für diese Lücke von Ort zu Ort gehen, damit so viele Kinder wie möglich in die Schule kommen können. Die Bildung

ist auch dort die Nummer eins, was die Leute brauchen. Für das Essen werden wir auch ab sofort auf den braunen Reis umstellen. Denn das ist wirklich sehr wichtig. Es hat sehr viele Patienten, die Zuckerkrank sind oder mit dem Blutdruck Probleme haben und solche Sachen. Medikamente und Arztbesuchen sind dort sehr teuer. Wenn wir das umstellen können, können wir mit der Ernährung für die Gesundheit der Leute vorbeugen. Ich bedanke mich einfach ganz herzlich. Es ist mir wirklich eine Ehre, dass ich hier sein kann, diesen Preis bekomme und diesen Leuten dort einfach beim Nötigsten helfen kann. Es ist wirklich ein liebenswertes Volk. Heute hat mich noch die Krankenschwester angerufen und mir für heute Glück gewünscht. Dann hat sie nur noch gesagt, ich soll aus dem Herzen sprechen, dann wird alles gut. Es ist so und ich glaube an das. Ich hoffe einfach, dass ich Ihnen ein wenig einen Einblick geben kann, was wir machen. Ich habe hier noch einige Prospekte vom Frühjahr und auch eine Aufstellung, was wir genau mit dem Geld machen, das ich bekomme. Als Erstes möchten wir unseren Frauen in der Gassenküche helfen. Wir möchten ihnen eine Nähmaschine kaufen, damit sie auch übers Jahr lernen können. Wir haben einen Schneidermeister, der bereit ist, ihnen das Nötigste zu erklären und zu zeigen, damit sie ihre eigenen Kleider oder für die Kinder die Schuluniformen nähen können. Dann möchte ich auch für das Material einen Beitrag geben, damit sie Stoff und das Nähmaterial kaufen können. Zum braunen Reis: Ich möchte einfach anstelle des weissen diesen braunen Reis haben, aber der ist einfach viel teurer. Wir sind nur von Dezember bis März dort und für die übrige Zeit möchte ich, dass die Frauen in der Gassenküche jeden Monat zehn Kilogramm braunen Reis abholen und selber kochen können. Sie sollen mindestens den braunen Reis haben. Denn sonst, wenn sie Hunger und kein Geld haben, ist es logisch, dass sie wieder den weissen Reis kaufen werden. Aber das möchte ich wegen der Gesundheit nicht mehr. Dann ist für das Eiweiss auch sehr wichtig: Wir machen zwar jeden Tag Linsen. Aber wir hatten einmal Ernährungsberaterinnen bei uns, und die meinen, dass sie einmal im Monat *Chicken*, also Hühner kochen sollen. Das haben sie natürlich sehr gerne, denn sie haben sonst das ganze Jahr kein Fleisch. So machen wir einmal im Monat Hühnerfleisch anstelle von Linsen und für alle gibt es pro Woche einmal nach dem Essen noch eine Frucht; entweder Bananen oder Orangen, einfach was dort günstig ist. Der Rest von diesem Geschenk möchte ich in Reserve für medizinische Ausgaben behalten, sollte es schwere Operationen geben oder Medikamente benötigt werden, die sehr teuer sind. In Nepal gibt es keine Krankenkasse. So können wir Familien unterstützen, die vom Schicksal betroffen sind, wenn sie kranke Leute haben. Eine kleine Reserve bleibt dann noch übrig, die ich einfach für Unvorhergesehenes haben möchte, sodass, wenn etwas eintrifft, wie Überschwemmungen oder ein Erd-

rutsch, noch irgendein kleiner Rest auf der Seite ist, den wir brauchen können. Das wären ungefähr die Ausgaben des Geldes, das ich von Ihnen bekomme. So ist es ungefähr vorgesehen, wie wir einkaufen. Ich werde in zehn Tagen wieder da sein und dann kann ich das in die Wege leiten, damit alles seine Richtigkeit hat. Darauf freue ich mich. Wenn Sie interessiert sind, habe ich hier noch einen Prospekt, den Sie mitnehmen können. Das wäre in etwa mein Teil gewesen. Ich bedanke mich einfach ganz herzlich.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ganz herzlichen Dank, Frau Stahel, für diesen eindrücklichen Einblick in Ihre Arbeit. Ich freue mich, dass Sie den Preis gut einsetzen können, in einem sehr armen Land, in Nepal.

Schluss der Sitzung: 11:31 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12	Abst. 13	Abst. 14	Abst. 15
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Brem	Franziska	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja									
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Bücher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteielos	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Vries	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eliavalthamby	Sahana	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja							
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja									
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja									
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja							
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja								
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja									
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja									
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja									
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Läch	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja						
Litscher	Monika	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja									
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja									
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja									
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	V/A/N	Enth	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Passafium	Marco	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Pfeizgräf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Ordnungsantrag Markus Müller <i>Abbruch der Diskussion</i>	Ordnungsantrag	Ja 24 Nein 29 Ernth 1 V/A/N 6 Total 60	24 29 1 6 60
Abstimmung 2	Antrag Maxowa Alave <i>Vorzug Postulat 2024/7 von Mayowa Alaye und Tim Bucher vom 23. September 2024 betreffend Vertretung der Interessen der betroffenen Schafhauser Gemeinden beim Nationalstrassenprojekt «Fäsenstaub» auf Platz 1. der Traktandenliste</i>	Antrag Traktandenliste	Ja 31 Nein 23 Ernth 1 V/A/N 5 Total 60	31 23 1 5 60
Abstimmung 3	Antrag Peter Scheck <i>Sofortige 2. Lesung</i>	Antrag	Ja bedeutet 37 Nein 11 Ernth 1 V/A/N 11 Total 60	37 11 1 11 60
Abstimmung 4	Schlussabstimmung <i>In der Schlussabstimmung wird die Teilrevision abgelehnt.</i>	Schlussabstimmung	Ja 29 Nein 25 Ernth 1 V/A/N 5 Total 60	29 25 1 5 60
Abstimmung 5	Abschreibung <i>Motion Nr. 2022/4 von Melanie Flubacher Ruedinger vom 10. April 2022 betreffend «Vorgeburtlicher Mutterschutz»</i>	Abschreibung	Ja 36 Nein 17 Ernth 1 V/A/N 6 Total 60	36 17 1 6 60
Abstimmung 6	Die Abstimmungen 6 - 13 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Februar 2024 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate Die GPK beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2017/9 der Geschäftsprüfungs-Kommission vom 26. Oktober 2017 mit dem Titel «Gesamtheitlich optimierte Frühförderung fremdsprachiger Kinder», erheblich erklärt am 10. März 2018, auf den 31.12.2024 zu verkürzen. <i>Antrag RR Fristverlängerung bis 31.12.2025</i>		Ja 51 Nein 2 Ernth 0 V/A/N 7 Total 60	51 2 0 7 60
Abstimmung 7	Die GPK beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2018/9 von Raphaël Rohner und Peter Scheck vom 3. Dezember 2018 mit dem Titel «Einführung eines Langzeitgymnasiums», erheblich erklärt am 18. Februar 2019, auf den 31.12.2025 zu verkürzen. <i>Antrag RR Fristverlängerung bis 31.12.2030</i>		Ja 36 Nein 15 Ernth 2 V/A/N 7 Total 60	36 15 2 7 60
Abstimmung 8	<i>Nr. 8 Ungültige Abstimmung</i>		Ja 33 Nein 8 Ernth 0 V/A/N 19 Total 60	33 8 0 19 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 9	Die GPK beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2018/11 von Diego Faccani vom 4. Juni 2018 mit dem Titel «Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls», erhebelich erklärt am 3. September 2018, auf den 31.12.2025 zu verkürzen. <i>Antrag RR Fristverlängerung bis 31.12.2029</i>		Ja Nein Enth V/A/N Total	38 9 3 10 60
Abstimmung 10	Die GPK beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2022/7 von Andrea Müller und Hansueli Graf vom 11. April 2022 mit dem Titel «Stillstand beim Biogas beenden», erhebelich erklärt am 16. Januar 2023, auf den 31.12.2025 zu verkürzen. <i>Antrag RR Abschrift</i>		Ja Nein Enth V/A/N Total	48 3 2 7 60
Abstimmung 11	Die GPK beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2022/15 von Urs Capaul vom 26. September 2022 mit dem Titel «Axpo und EKS: Versorgung durch erneuerbare Produktion der Axpo», erhebelich erklärt am 07.11.2022, auf den 31.12.2024 zu verkürzen. <i>Antrag RR Abschrift</i>		Ja Nein Enth V/A/N Total	47 7 1 5 60
Abstimmung 12	Die GPK beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2022/16 von Markus Müller vom 26. September 2022 mit dem Titel «Axpo: Versorgung der Eigerkantone stärker gewichten», erhebelich erklärt am 19.12.2022 auf den 31.12.2024 zu verkürzen. <i>Antrag RR Abschrift</i>		Ja Nein Enth V/A/N Total	45 7 1 7 60
Abstimmung 13	Die GPK beantragt, die von der Regierung beantragte Fristverlängerung für das Postulat Nr. 2022/17 von Kurt Zuber vom 26. September 2022 mit dem Titel «Strategische Kontrolle über Axpo stärken», erhebelich erklärt am 16.01.2023, auf den 31.12.2024 zu verkürzen. <i>Antrag RR Abschrift</i>		Ja Nein Enth V/A/N Total	45 7 1 7 60
Abstimmung 14	Die Abstimmungen 14 - 15 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2024 betreffend Unterzeichnung der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Express (HBE) Schlussabstimmung. Beschluss betreffend Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hochrhein-Bodensee-Express (HBE)		Ja Nein Enth V/A/N Total	53 0 1 6 60
Abstimmung 15	Abschrift. Motion Nr. 2010/1 von alt Kantonsrätin Martina Munz vom 4. Januar 2010 betreffend «Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen - Basel»		Ja Nein Enth V/A/N Total	52 0 0 8 60

912

P. P. **A**
8200 Schaffhausen